Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 34 (1937-1938)
Heft: 1

Artikel: Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg
Autor: Bürki, Fritz
Kapitel: I: Die bernische Münzpolitik
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370956

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. KAPITEL

Die bernische Münzpolitik

1. Berns Währungslage in der Vorkriegszeit

Für das Währungswesen Europas, wie es sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte, ist zweierlei von grundlegender Bedeutung. Erstens die Tatsache, dass jedes selbständige Territorium, auch das kleinste, das Münzrecht besass. Es gehörte mit zu den wesentlichen Merkmalen, die die Unabhängigkeit eines Staatsgebildes ausmachten. Bei der hochgradigen staatlichen Zersplitterung Mittel- und Südeuropas führte dies dazu, dass schier unzählige Währungen nebeneinander bestanden. Da eine wirksame Ueberwachung fehlte, drangen die Münzen des einen Territoriums in die umliegenden ein, und es ergab sich bald der Zustand, dass das Geld des einen bei den Nachbarn Kurs hatte und umgekehrt.

Die zweite Tatsache ist der Gegensatz von hochwertigen Münzen und Kleingeld oder, in der Sprache der Zeit zu reden, von guten groben Sorten und Handmünzen. Bei jenen handelt es sich um Gold- und Silbermünzen von hohem Feingehalt, die ihrer Güte wegen internationalen Kurs besassen. Bei uns liefen in der Hauptsache Edelgepräge aus dem Reich, aus Frankreich, Venedig, Mailand, Genua, Savoyen, Spanien, Portugal und Ungarn um. Der Aarberger Reisgeldrodel von 1623 weist allein über 30 verschiedene ausländische grobe Sorten auf. Das Kleingeld hingegen hatte dem alten Grundsatz gemäss, dass der Pfennig nur dort angenommen werden sollte, wo er geschlagen war [1]), einen beschränkten Geltungsbereich.

Der Kurs der guten Sorten wie der Handmünzen fusste auf dem Realwert, richtete sich also nach dem Edelmetallgehalt. Die groben Sorten behaupteten im Lauf der Zeiten ihren Stand; die Handmünzen indessen — Silberstücke mit sehr hohem Kupferzusatz — wurden früh schon Gegenstand verhängnisvoller Machenschaften seitens der Münzherren, die entweder zum persönlichen Vorteil oder dem der Staatskasse die Münzgewalt missbrauchten, indem sie das Kleingeld jährlich oft mehrmals einzogen, einschmolzen und stets schlechter neu ausprägten. Dieses Gebaren stand in so allgemeiner Uebung, dass die Münzverhältnisse der meisten Staatswesen dadurch in Zerrüttung gerieten [2]). Beides, die grosse Zahl der Währungen auf kleinem Raum und die Korruption der Handmünzen, führte zu einem Münzchaos, das im späten 14. Jahrhundert wohl

einen ersten Höhepunkt erreichte. Versuche setzten ein, der Anarchie zu begegnen. Münzverträge sollten für grössere Gebiete eine einheitliche Währung schaffen. Ein solches Abkommen wurde 1377 auf Veranlassung des Herzogs Leopold von Oesterreich zwischen den Herren und Städten Schwabens und der Schweiz getroffen. Die Abmachung sah drei Münzkreise vor, dessen dritter den Grafen von Kiburg (für Burgdorf), die Gräfin Elisabeth von Neuenburg und die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen einbezog [3]). Der Vertrag ist kaum je wirksam geworden; denn zehn Jahre später schon erstand ein neuer Münzverein, den Herzog Albrecht, der Bruder des inzwischen bei Sempach gefallenen Leopold, für die österreichischen Städte in Schwaben und in der Schweiz mit einer Reihe eidgenössischer Orte einging. Geplant war die Einführung eines gemeinsamen Münzfusses; man hoffte damit „die Gebresten, so von den bösen Münzen und Pfennigen entstanden sind, abzustellen" [4]). Aber auch diese Vereinbarung, wenn sie übrigens je in Kraft trat, brachte es nicht zuwege, die Zerfahrenheit der Währungsverhältnisse zu beseitigen.

Für eine Stadt wie Bern war in jenen Zeiten die Angleichung ihrer Währung an die eines grössern Wirtschaftsraumes keine lebenswichtige Angelegenheit. Bern, wirtschaftlich ein Platz von lokaler Bedeutung, lag abseits der wichtigen Verkehrsadern; seine Märkte dienten in der Hauptsache der Versorgung der Burgerschaft; das Landgebiet war noch wenig umfangreich und nicht zusammenhängend, dünnbevölkert und bedürfnislos. Dem geringen Güterumsatz entsprach die geringe Menge des umlaufenden Geldes; das Münzwesen liess sich daher leicht übersehen. Dazu kommt, dass von einer gewinnsüchtigen Vermehrung und Verschlechterung des Kleingeldes durch die Regierung nichts bekannt ist, dass ferner Stadt und Land infolge ihrer Entlegenheit von den grossen Durchgangsstrassen dem Eindringen fremden schlechten Geldes damals noch wenig ausgesetzt waren. Dies alles lässt vermuten, dass Bern bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts durchaus Herr seines Münzwesens war und sich nicht in den Strudel des Währungszerfalls hatte reissen lassen.

Der Gang der Zeiten indessen brachte es mit sich, dass die Stadt nach und nach dieser Unabhängigkeit verlustig ging. Die grossen territorialen Erwerbungen Berns im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten dem Staatsgebiet einen Umfang gegeben, der für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich war. Die bernische Waadt, der bernische Aargau waren Transitländer für den Verkehr, der über Genf dem Jura entlang in die Nord- und

Ostschweiz (und umgekehrt) lief. In diese Verkehrsstrasse mündete auch der Handelsweg aus der Freigrafschaft. Die zunehmend dichtere Besiedlung des Landes erzeugte einen vermehrten Warenaustausch; dazu waren die Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich Nahrung und Kleidung gestiegen: Gewürze, Spezereien, fremde Tuche fanden im Bauernstand wachsenden Absatz. Umgekehrt hatte sich die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse, besonders von Korn, Vieh und Milchprodukten beträchtlich erhöht. All das bedingte einen gegen früher bedeutend vermehrten und beschleunigten Geldumlauf. Mit dem regern Handel über die Grenzen drangen aber auch zunehmend fremde, meist minderwertige Handmünzen ins Land und gefährdeten immer drohender die eigene Währung.

Es war aber nicht bloss der beginnende Münzzerfall, was die Regierungen veranlasste, ihre Aufmerksamkeit dem Geldwesen zuzuwenden; es waren auch die Fesseln, die den Transitverkehr wie den Aussenhandel hemmten: die Unzahl der Währungen, ein Zustand, der umso sinnloser und lästiger war, je weniger sie von einander abwichen. Batzen wurden zwar in den meisten eidgenössischen Orten geprägt, aber sie hatten meist nur den Namen gemein. Der Bernbatzen unterschied sich im Wert um ein geringes vom Zürich- oder Luzernbatzen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begannen die Bemühungen, sich auf schweizerischem Boden über einen gemeinsamen Münzfuss zu vergleichen [5]).

Auf der Tagsatzung zu Baden im September 1560 legte Zürich den eidgenössischen Ständen den Entwurf einer Münzordnung vor [6]). Er zeigt, wie tief das Uebel schon sass und wie gross die Verlegenheit war. Denn neben der Forderung einer gemeinsamen Währung enthielt er sehr scharfe Bestimmungen gegen das Hereinbringen geringwertiger Münzen und das Ausführen guter Schweizersorten, gegen das Beschneiden, Einschmelzen, Aufwechseln und Fälschen der Geldstücke — Praktiken, deren eigentliche Blütezeit erst noch bevorstand. Zürich brachte schwerste Strafen, von der Vermögenskonfiskation bis zum Scheiterhaufen, dawider in Vorschlag. Aus der Münzordnung wurde indessen nichts; es zeigte sich bald, dass man sich auf ein für alle verbindliches Schrot und Korn nicht einigen konnte. Die schweizerischen Orte waren weit davon entfernt, in ihrer Gesamtheit ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu bilden. Städte wie Basel und Schaffhausen sahen sich in Kauf und Verkauf viel mehr auf das angrenzende Ausland als auf die benachbarten Kantone verwiesen. Sie weigerten sich daher, ihren diesen Umständen angepassten Münzfuss zugunsten des Zürcher Vorschlags aufzugeben [7]).

Aber auch die Orte der Westschweiz, Bern, Freiburg und Solothurn, hatten keine dringende Veranlassung, sich einer eidgenössischen Münzkonvention anzuschliessen. Sie warteten nicht einmal die Tagsatzung vom April 1561 ab, die über das Schicksal des Zürcher Plans zu entscheiden hatte, sondern schritten ihrerseits zur Tat. Sie gründeten noch 1560 einen separaten Münzverband [8]). Das Abkommen sah für die drei Orte einen festen Münzfuss vor, d. h. die Ausmünzung des Silbers hatte in bezug auf Feingehalt und Gewicht überall nach den nämlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Münzen der drei Städte unterschieden sich fortan nur mehr im Gepräge, nicht im Wert. Die Vereinbarung trat in Kraft und war von Dauer; auf spätern gemeinsamen Zusammenkünften wurde sie bestätigt und den Zeitumständen angepasst. Zwar machte Zürich 1565 erneut den Versuch einer gesamtschweizerischen Lösung; die Münzmeister der wichtigsten Orte hatten sich bereits auf gleiches Schrot und Korn der groben Sorten bis zum halben Batzen herunter geeinigt; auch Bern war geneigt, mitzumachen. Als aber der freie Silberkauf im Reich, die Voraussetzung zu der geplanten Münzeinigung, von Oesterreich und den deutschen Ständen abgelehnt wurde, zerfiel sie, und Bern, Freiburg und Solothurn verblieben bei ihrem Sondervertrag [9]).

Für lange Jahrzehnte, bis in den Dreissigjährigen Krieg hinein, bestanden nun zwei schweizerische Münzkreise nebeneinander. Der eine umfasste Bern, Freiburg und Solothurn, in dem Bern das massgebende Wort hatte; der andere fand in Zürich seinen Schwerpunkt, das die Orte der Inner- und Ostschweiz um sich gruppierte. Man sprach fortab von einer Bernwährung und einer eidgenössischen oder Zürichwährung. Die Ausrechnung ergibt, dass der Bernbatzen um ein geringes unter dem eidgenössischen stand [10]). Beim ostschweizerischen Münzverein handelte es sich jedoch um ein loseres Gebilde; es gab hier keinen einheitlichen Münzfuss; es ist vielmehr anzunehmen, dass das Zürchergeld bloss die Richtmünze war, der Standard, zu dem die andern Orte ihre Gepräge in ein festes Verhältnis zu bringen sich bemühten.

Demgegenüber erfuhr der Verband der drei Städte eine vermehrte Festigung, als 1570, wenige Jahre nach dem münzpolitischen Zusammenschluss, die drei Regierungen sich über ein Abkommen zur gemeinsamen Regelung des Viehhandels verständigten [11]). Dadurch, dass sie sich gegenseitig in ihrer Landschaft den freien Viehkauf zugestanden und zugleich den Viehexport durch eine Ausfuhrtaxe, das Trattengeld, beschränkten, wurde für einen Teil der Wirtschaft ein sich von der Umwelt scharf abhebendes Wirtschaftsge-

biet gebildet. Nimmt man dazu den ungefähr zur selben Zeit erfolgten Münzvergleich, so ist klar ersichtlich, dass es Bern darauf angelegt hatte — denn es war jedesmal Bern, das den ersten Schritt tat —, über den konfessionellen Gegensatz hinweg einen Wirtschaftsraum zu schaffen, der erstens die eigene Versorgung sicherstellen, dann den Warenaustausch mit Freiburg und Solothurn erleichtern, und schliesslich eine gesunde Münzpolitik gestatten sollte. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie sehr die Einbeziehung Freiburgs und Solothurns den geographischen und verkehrspolitischen Gegebenheiten entsprach. Freiburg war eine grosse Enklave in bernischem Gebiet; Solothurn beherrschte Teilstrecken der wichtigen Verkehrsstrasse dem Jura entlang. Mit beiden Städten gebot Bern über einen Raum, der so gross war wie die übrigen Orte mit ihren Zugewandten und den gemeinsamen Herrschaften zusammen, Graubünden abgerechnet, das damals ja nicht zur Eidgenossenschaft zählte. Der Nordostzipfel der bernischen Landschaft freilich, der Aargau „unter der Murg", konnte nicht mehr völlig zum grossen Komplex gerechnet werden; er befand sich im Kraftfelde der ostschweizerischen Wirtschaft, und die Regierung sah sich immer wieder genötigt, Sonderbestimmungen für dieses Gebiet zu erlassen.

Es gelang Bern indessen nicht, seinen Plan ökonomischen Zusammenwirkens mit Freiburg und Solothurn weiter auszubauen; nicht einmal das Erreichte war zu halten: Die beiden Städte traten um 1600 vom Abkommen über den Viehkauf zurück. Was bestehen blieb, ist der Münzverband von 1560.

Damals war man übereingekommen, aus der Mark Silber 25 Stück Dicken 14 Lot fein zu prägen, die Batzen zu 75 Stück und siebenlötig, die Kreuzer zu 176 Stück und 3 Lot 1 Quintlein fein [12]). In Bern galt die Nürnbergermark, etwas weniger als 240 g Feinsilber. Die Mark hatte 16 Lot, das Lot 4 Quintlein zu 4 Pfennig [13]). Der Dicken war die gangbarste grobe Sorte jener Zeit; er mag ungefähr die Bedeutung des heutigen Fünffrankenstückes gehabt haben. Er wurde fast überall in der Eidgenossenschaft und den angrenzenden Gebieten geschlagen und hatte als grobe Münze überall Gültigkeit. Für die Zeit nach 1600 ist er allerdings nicht mehr eigentlich dem Edelgeld beizuzählen; die schlechtere Ausprägung rückte ihn in die unmittelbare Nachbarschaft der Handmünzen.

Der Batzen, das gebräuchlichste Geldstück, entsprach vermutlich etwa unserm Franken. Er zählte 4 Kreuzer zu 2 Vierern. Vierer bedeutet 4 Pfennige. Pfennigstücke prägte Bern noch bis 1569; man nannte sie Haller [14]). Vierer und Haller sind die einzigen bernischen Münzen, die sich unmittelbar von der alten Rechnung mit Pfund,

Schilling und Pfennig, die auf Karl den Grossen zurückgeht, ableiten lassen. Eng mit den grundherrlichen Gefällen verquickt, vermochte die Pfundrechnung das Mittelalter zu überdauern und blieb für Bern die amtliche Rechnungsweise bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dem Mann im Volke, dem Bauer, dem Handwerker, selbst dem Kaufmann, wurde sie nie recht vertraut; er rechnete mit dem sicht- und greifbaren, nicht bloss gedachten Geld, mit Dicken und Batzen, oder falls es um grössere Beträge ging, wie im Viehhandel und Landkauf, mit hochwertigen Goldsorten: Dublonen und Dukaten. Eine Ausnahme machte einzig die Krone, eine zwar ebenfalls nur gedachte, aber dennoch jedermann geläufige Münze; sie zählte 25 bz und war damit der Spitzenwert der Batzenrechnung. Im Mittelpunkt aber stand durchaus der Batzen. Die Krone war lediglich sein Vielfaches, wie Kreuzer und Vierer nur seine Bruchteile darstellten. Alle Münzen, auch die groben, wurden auf ihn bezogen, nach ihm tarifiert. Man darf die Kaufkraft des Batzens nicht nach dem heutigen Sprachgebrauch (1 bz = 10 Rp.) veranschlagen. Für 1 bz kaufte man um 1618 1 Pfund Käse oder 1 Liter Landwein; 1 Pfund Butter kostete 1½ bz. An der jetzt noch gebräuchlichen Bezeichnung „Göttibatzen" haftet die Erinnerung an den frühern höhern Wert dieser Münze. Er war der eigentliche Wertmesser für die Dinge des täglichen Bedarfs; Löhne und Preise wurden in Batzen ausgedrückt. Deshalb konnte es niemandem gleichgültig sein, was mit ihm geschah; von einer Verschlechterung wurde jedermann betroffen: sie wirkte sich auf die ganze Wirtschaft aus. Daher das nie erlöschende Misstrauen, mit dem man die münzpolitischen Massnahmen der Regierung verfolgte. Das Volk verlangte einen Batzen, der wertbeständig war; es kannte die Zusammenhänge nicht, die dies verunmöglichten. Hier rühren wir an eines der tragischen Missverständnisse, die Regierung und Volk trennten.

Wenn die drei Städte 1560 sich dahin verständigten, den Batzen künftig zu 75 Stück auf die Mark Silber und 7 Lot fein zu schlagen, so bedeutete das schon eine wesentliche Verschlechterung gegen früher, und zwar in zwiefacher Hinsicht. 1492, als Bern die ersten Batzen prägte, kamen bloss 70 Stück auf die Mark; der Feingehalt war auf 8 Lot festgesetzt [15]). Die Batzen von 1492 waren demnach schwerer und edler zugleich. Eine neue Prägung von 1529 liess den Feingehalt, das Korn, ziemlich unverändert, erhöhte jedoch die Zahl der Batzen je Mark, das Schrot, auf 75 Stück [16]). Auf der Münzkonferenz zu Payerne 1592, zu der sich neben den drei Städten auch Wallis, Genf und Neuenburg eingefunden hatten, wurde das Schrot auf 77 Stück hinauf-, das Korn auf 6 Lot herabgesetzt [17]). Zwanzig

Jahre später, 1612, sah sich Bern neuerdings zu einer Verschlechterung der Batzen genötigt: es sollten statt 77 Stück nunmehr 90½ aus einer Mark Silber geschlagen werden [18]). Von 1492 bis 1612 hatte sich der Batzen um 47,6 % verschlechtert. Eine ähnliche Entwertung hatten die halben Batzen und die Kreuzer erfahren.

Welches war der Zwang, der hier wirkte, und dem sich die Obrigkeit nicht entziehen konnte?

Eine Hauptschwierigkeit lag in der Silberbeschaffung für die Münzstätte. Die Schweiz war infolge des Fehlens eigener Silbergruben auf die Einfuhr angewiesen. Die Produktionsländer Oesterreich, das Reich, Spanien, erschwerten die Ausfuhr ungemünzten Edelmetalls und sperrten sie zeitweise ganz [19]). Das musste den Silberpreis innerhalb der Schweiz hochtreiben — er stieg von 9 bz das Lot im Jahr 1530 auf 15 bz 1610 — und hier ist der eigentliche Grund dafür zu suchen, dass die groben Sorten in der Eidgenossenschaft nur sehr spärlich geschlagen wurden [20]). Beim Prägen der Handmünzen musste am Silber gespart werden; denn nur so konnten die Regierungen grossen eigenen Verlusten vorbeugen. Das hatte die unerwünschte Folge, dass, wie 1571 auf der Tagsatzung festgestellt werden musste, die Nachbarn, selbst die nächsten wie Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden, sich weigerten, die eidgenössischen Handmünzen an Zahlungsstatt zu nehmen; es hiess, die Schweizer würden der geringen Münzen wegen gering geachtet [21]).

Es war die immer neue Klage der Münzmeister, dass sie „bei der Abmachung [dem vorgeschriebenen Schrot und Korn] nicht bestehen" könnten, weil das Silber wieder aufgeschlagen habe [22]). Durch die Silberhandlung, die Bern 1614 eröffnete, wollte es den Vorrat an Edelmetallen im Lande mobilisieren. Es war eine staatliche Pfandleihanstalt, wo jedermann auf Gold- und Silberwaren Geld aufnehmen konnte [23]). Von hier aus ist die Münzstätte oft mit Silber versorgt worden [24]).

Die starke Nachfrage nach Münzmetall würde sich für die Schweiz weit schlimmer ausgewirkt haben, wenn nicht die gewaltige Produktion Südamerikas ein Gegengewicht gebildet hätte. Die spanischen Silberflotten, die besonders seit 1560 die Ausbeute der Minen von Potosi nach dem alten Kontinent brachten [25]), drückten den Silberpreis in den europäischen Ländern, und so kam es, dass er trotz des geringen Angebots bei uns nicht ins Unerträgliche stieg. Das Rätsel der schweizerischen Silberknappheit bei gleichzeitig vier- bis fünffach verstärkter Weltproduktion aber verlangt nach

einer eindeutigen Lösung, die hier nicht gegeben werden kann. Es klafft da ein Widerspruch, der sich der restlosen Klärung zu versagen scheint.

Mit der ständigen Münzverschlechterung hängt das langsame Ansteigen des Wertes der groben Geldsorten eng zusammen. Je grösser der Argwohn gegen die Handmünzen war, desto mehr klammerte man sich an das gute Gold- und Silbergeld. Durch die allgemeine Nachfrage stieg es im Wert, und dadurch wurde das ursprünglich richtig abgestimmte Verhältnis zwischen Batzen und hochwertigen Sorten gestört. Die Ueberbewertung der Dukaten und Dublonen, des Reichstalers usf. suchte man nun dadurch auszugleichen, dass man die Handmünzen, die Batzen, Halbbatzen, Kreuzer und Vierer, geringer ausprägte. Damit war das Gleichgewicht wieder hergestellt. Aber nur für den Augenblick. Denn die geringerwertige Ausprägung gab dem immer wachen Misstrauen gegen das Kleingeld neue Nahrung, und das Ergebnis war die umso eifrigere Jagd auf die groben Sorten, was diese wiederum steigen liess. Die französische Sonnenkrone galt 1518 *22* bz, 1566: *26*, 1587: *29*, 1590: 30, 1603: 34½, 1613: 36—37, 1615: 37½. Im Handel liess man sich möglichst mit gutem Geld zahlen, gab es aber nur ungern wieder aus; man hamsterte es. Es gab Leute, die vom Goldhamster lebten. Sie wechselten, mit Vorliebe auf Wochen- und Jahrmärkten, edle Gepräge gegen geringhaltige Münzen ein. Mit diesen Aufwechslern, die gerne als Viehhändler auftraten, führten Tagsatzung und Obrigkeiten einen zähen, nicht eben erfolgreichen Krieg [26]). In Bern wuchs die Verwirrung, als zwischen 1580 und 1590 italienische Falschmünzer ihr Gewerbe mit unechten Bernbatzen zum erstenmal in grossem Stil trieben [27]). Die Regierung tat übrigens das ihre, um den Geldmarkt von guten Zahlungsmitteln zu entblössen. Sie hortete bedeutende Bestände an Edelmetall, nicht in Barren, sondern in gemünztem Gold und Silber. 1570 zählte der bernische Staatsschatz 411 020 ℔, hauptsächlich in Solothurn- und Frankreichdicken, in Sonnen-, Kaiser- und italienischen Kronen [28]). Anderseits wurden, wenigstens vor Eröffnung der Pfandleihanstalt, in Ermangelung von Münz- und Bruchsilber grosse Mengen grober, vorab französischer Sorten, zu Handgeld umgeschmolzen [29]). Bern stand hierin nicht allein; es folgte nur einem gemeineidgenössischen Brauch. Nur Basel machte dank seiner engen Beziehungen zu den süddeutschen und elsässischen Städten lange Zeit eine Ausnahme. Als Mitglied des Rappenmünzbundes, der eigene Gruben besass und auf genossenschaftlicher Grundlage ausbeutete, erhielt es vertraglich gesicherte Silberlieferungen. Nach dem Zu-

sammenbruch des Bundes 1584 schickte es wie Bern Gerätsilber und grobes Geld in den Schmelzofen [30]).

Die Steigerung der groben Sorten entsprach nicht, wie zu erwarten wäre, genau der Verschlechterung des Batzens. Dessen Silbergehalt fiel im ungefähr gleichen Zeitraum um nicht ganz die Hälfte, während Dukaten und Sonnenkronen, beides Goldmünzen, um 70 % stiegen. Es bestand also eine Unterbewertung des Batzens im Verhältnis zu den Goldgeprägen von etwa 20 %. Das kam zum Teil daher, dass durch die Verschiebung des Wertverhältnisses von Silber und Gold zugunsten des Goldes [31]) — eine Folge der mächtigen amerikanischen Silbererzeugung — die Goldmünzen rascher in die Höhe gingen. Diese Verschiebung wirkte sich aber erst nach 1600 voll aus, so dass allein von da aus die Unterbewertung des Batzens vor 1600 nicht zu erklären ist. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass hier ein psychologischer Faktor mit im Spiele war. Die beständig geringerwertige Herstellung des Batzens, die häufigen Münzkonferenzen, die Menge der staatlichen Empfehlungen, Vorschriften, Strafandrohungen in bezug auf das Geldwesen, die Betrügereien, denen man durch die Aufwechsler so leicht zum Opfer fiel, Falschmünzereien, Gerüchte über eine bevorstehende neuerliche Verschlechterung der Handmünzen — all das zeitigte im Volk eine Unsicherheit, ein durch keine Zusicherungen je ganz zu beschwichtigendes Misstrauen, und das machte den Batzen schlechter, als er in Wirklichkeit war.

So befand sich die bernische Währung schon vor 1618 auf abschüssiger Bahn. Es geht nicht an, das Münzelend einzig den Wirkungen des Dreissigjährigen Krieges zuzuschreiben. Es war eine Krankheit, die seit langem schleichend den Wirtschaftskörper durchdrang und schwächte und in den ersten Kriegsjahren bloss zum offenen Ausbruch kam. Ab Mai 1618 musste Bern, durch eine weitere Silberverteuerung gezwungen, den Batzen neuerdings geringer schlagen lassen: von 6 Lot im Jahr 1612 sank er auf 5 Lot 1 Quintlein. Das Lot Feinsilber war noch 1610 auf nicht ganz 15 bz zu stehen gekommen; nun zahlte man schon 16 und 16½, ja 17 bz [32]).

Die bernische Münzstätte war eine halbstaatliche Institution. Sie wurde den jeweiligen Münzmeistern in Pacht gegeben. Bevor die Münzen in Umlauf kamen, wurden sie von obrigkeitlichen Kontrollorganen, den Wardeinen, auf Gewicht und Feingehalt geprüft. Wie notwendig dies war, zeigt das Beispiel der Brüder Wytnouwer aus Basel, die 1616 die eben neugebaute, modern eingerichtete Münzstätte in Bern übernommen hatten. Es konnte ihnen nachgewiesen werden, dass sie die Mark Silber zu 104 und 105 Batzen

statt zu 90½ ausprägten. Wenig später schmuggelten sie heimlich geprägte Dicken ins Piemont[33]). Solche halbamtliche Falschmünzergeschäfte trugen nicht eben dazu bei, das Ansehen der bernischen Gepräge zu mehren.

Die Versuche, dem fortdauernden Steigen der groben Sorten zu wehren, indem man für sie einen gesetzlichen Kurs vorschrieb — es sind die zahlreichen „Münzwürdigungen" —, führten zu nichts. 1613 war zu Baden eine neue höhere Taxierung der Edelmünzen erfolgt[34]); zwei Jahre darauf erwies sie sich schon als überholt und musste ersetzt werden. Bern hielt sich mit Freiburg und Solothurn ihrem Abkommen gemäss abseits und stellte im Verein mit den beiden Städten eine besondere Valvation auf[35]). Der amtliche Tarif der groben Sorten bedeutete im ganzen nur die nachträgliche Sanktionierung der im freien Verkehr üblichen Kurse, nicht aber deren Stabilisierung. Es wurden damit wohl Zwangskurse vorgeschrieben; nur konnten sie nicht gehalten werden, weil den Obrigkeiten die hierzu notwendige starke Polizeigewalt fehlte, weil ferner die Steigerung der Sorten von Umständen abhing, denen mit Gebot und Verbot nicht beizukommen war, und nicht zum wenigsten auch deshalb, weil die Regierungen das Uebel, dem sie wehren wollten, selber nährten, indem sie das Handgeld entwerteten. Aber gerade dieser letzte Punkt, die Inflationierung des Batzens von Staates wegen, wurde entweder noch nicht in seiner ganzen unheilvollen Tragweite erkannt, oder, was wahrscheinlicher ist, man kannte keinen andern Ausweg. Aus dem entschuldigenden Tone, mit dem die Notwendigkeit weiterer Verschlechterung jeweilen vorgebracht wird, spricht vernehmbar das Unbehagen, das die Regierenden in Bern bei diesen Massnahmen empfanden. Immerhin konnten sie sich sagen, dass die Steigerung der guten Sorten im Verhältnis zum Silbergehalt des Batzens zu hoch war und dass sie nichts anderes bezweckten, als die gestörte Relation wieder herzustellen, wenn sie ihn entsprechend herabminderten. Sie übersahen dabei gänzlich die psychologische Seite des Problems und bekämpften statt der Ursachen nur die Folgen der Missachtung des Kleingelds.

Der wachsenden Neigung des Volkes, die fremden Scheidemünzen den bernischen vorzuziehen, setzte man schon vor dem Kriege das Verbot entgegen, „an fremden und äussern Orten neugeprägte Münzsorten ins Land zu nehmen" [36]), woraus hervorgeht, dass nicht mehr bloss in Bern und der Schweiz das neugeschlagene Handgeld geringwertig war. Es bestand eine Liste der in bernischen Landen umlaufberechtigten fremden Münzen. Steigende Sorge bereiteten der Regierung die gewerbsmässigen Aufwechsler, die, indem sie auf

die groben Sorten Jagd machten, minderwertige Zahlungsmittel hereinbrachten, und mehr und mehr zu einer Landplage wurden. Mit blossen Drohungen war da nichts auszurichten. Die Obrigkeit begann eine Art Münzpolizei zu organisieren, vorerst für die Hauptstadt. 1614 erhielten die Venner Weisung, ehrliche Burger zu bestimmen, die künftig, besonders auf den Märkten in der Stadt, auf solche „Uebertreter und Verbrecher" achten sollten. Gleichzeitig bekamen sie den Auftrag, Vorschläge zur Verminderung des Aufwechsels auf dem Lande auszuarbeiten [37]).

Die Währungslage Berns am Vorabend des Dreissigjährigen Krieges lässt sich wie folgt zusammenfassen. Das Geldwesen befand sich, trotz der eifrigen Bemühungen der Regierung, in zunehmender Unordnung. Das Ansteigen der guten Sorten, die Entwertung der Handmünzen hatten im Volk eine Nervosität erzeugt, die den staatlichen Anstrengungen, dem Münzzerfall zu steuern, nicht förderlich sein konnte, umso weniger, als diese Versuche am unrichtigen Ort und mit unzulänglichen Mitteln einsetzten. Das bernische Gebiet wurde allmählich von ausländischen Münzen überschwemmt; die Flucht aus dem Batzen hatte begonnen. Das bernische Münzwesen trat so in sehr ungünstiger Verfassung in die Kriegszeit ein, und es kann nicht überraschen, dass es nach 1618 rasch der Krise zutrieb.

2. Der Uebergang zur Binnenwährung 1618—1623

Man wird allerdings nicht sagen können, dass Bern der weitern Entwicklung untätig entgegengesehen hätte. Im Gegenteil. Es liess die Dinge nicht treiben, sondern griff mit Umsicht und Tatkraft ein. Es zeigte eine Regsamkeit, die absticht von dem bedächtigeren Gehaben der übrigen Orte. Es war Bern besonders daran gelegen, den alten Münzverband mit Freiburg und Solothurn, der sich gelockert hatte, zu straffen und zu beleben. Es ging dabei von der Ueberlegung aus, dass sich der Geldmarkt leichter überwachen liess, wenn die Gebiete, mit denen es in engster wirtschaftlicher Verbindung war, unter der nämlichen Münzgesetzgebung standen. Bern wollte so ein Bollwerk aufrichten, das die schädlichen Einflüsse von aussen zurückhalten und zugleich die Wiederherstellung gesunder Währungsverhältnisse gestatten sollte. Die zahlreichen Münzkonferenzen der drei Städte in den Jahren 1620—1622 gehen fast ausnahmslos auf bernische Anregung zurück. Bern bestimmte die Verhandlungsgegenstände; die Beschlüsse waren zumeist die Frucht bernischer Ueberredungskunst. Während Freiburg verhältnismässig leicht zum Mitgehen zu bewegen war, machte Solothurn immer

wieder Schwierigkeiten, d. h. es verweigerte die Ratifizierung der Vereinbarungen.

Zweierlei schien Bern für die Schaffung sauberer Münzzustände unerlässlich: eine gefestigte, auf einem Batzen von konstantem Silbergehalt fussende Währung für das Gebiet der drei Städte, und das unbedingte Ausmerzen aller fremden, auch der eidgenössischen, Handmünzen mit Einschluss des Dickens. Es hatte also, wenn auch spät, erkannt, dass der fortwährenden Verschlechterung des Handgeldes Halt geboten werden musste und war gewillt, danach zu handeln. Es hoffte damit auch für die groben Sorten einen beständigen Kurs zu erreichen.

Die Beschlüsse der Dreistädtezusammenkunft vom Mai 1620 zeigen die ersten Andeutungen der neuen Münzpolitik. Man begann die Säuberung des Landes von fremdem Geld damit, dass alle Zwergmünzen, ausländische wie eidgenössische, für ungültig erklärt wurden. Man sollte sich künftig mit Batzen, Halbbatzen, Kreuzern und Vierern behelfen. Es wurde ferner in Aussicht genommen, die neuen Schweizerdicken, weil sie immer schlechter würden, von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an ausser Kurs zu setzen. Gleichzeitig nahm man die eigenen Münzstätten unter verschärfte Kontrolle. Um zu verhindern, dass die Münzmeister auf eigene Faust Geld schlugen, traf man eine Abmachung, wonach es jedermann untersagt war, ihnen Edelmetalle zu verkaufen [1]).

Dass sich ein entschiedeneres Eingreifen der Regierungen rechtfertigte, geht aus dem Mandat hervor, das Bern im Dezember 1620 ausschrieb. Die groben Sorten stiegen täglich, heisst es hier; die kleinen Münzen und verschiedene Arten von Dicken seien in kurzer Zeit fast um die Hälfte mindern Werts geworden; wenn das so weitergehe, müssten sie gar zu Kupfer werden [2]).

Eine neuerliche Konferenz der drei Städte im Frühjahr 1621 zeitigte schon ziemlich weitgehende Entschliessungen. Alle Dicken, die nicht den Stempel Berns, Freiburgs oder Solothurns trugen, wurden verboten; die eigenen Dicken sollten im alten Kurs bleiben, aber es durften keine neuen geprägt werden. Man beabsichtigte, sie nach und nach aus dem Zahlungsverkehr zu entfernen und nur mehr Batzen, Kreuzer und Vierer zuzulassen. Infolgedessen hatte man sich auf die Herstellung von Handmünzen zu beschränken, wobei der Silbergehalt nicht herabgesetzt werden sollte. Gleichzeitig wurde Neuenburg, das sich gelegentlich dem Verband der drei Städte zugesellte, unter Druck genommen: es sollte sich im Münzen streng nach dem Fusse Berns, Freiburgs und Solothurns richten, ansonst hatte es die Verrufung seines Geldes zu gewärtigen [3]).

Die Abmachungen wurden von Bern und Freiburg ratifiziert; Solothurn indessen sträubte sich gegen das Verbot der eidgenössischen Dicken mit der Begründung, die Bundesverwandten könnten es übel deuten [4]). Als Bern darauf verwies, dass die Schweizerdicken bei gleichem Korn kleiner ausgeprägt würden als die der drei Städte, schlug Solothurn vor, sie weiter zirkulieren zu lassen, aber abzuschätzen, d. h. ihren Kurs entsprechend herabzusetzen. Bern erwiderte, das sei praktisch undurchführbar: „weil der gemeine Laie und Bauersmann den Unterschied nicht weiss zu machen und man alle Tage mit Erfeckung solcher Sorten zu schaffen hätte“ [5]). Im weitern Verlauf der langwierigen Auseinandersetzung wurden Bern und Freiburg gemeinsam bei Solothurn vorstellig, um es zum Einlenken zu bringen. Als keine Antwort einlief, gab Bern die Münzordnung in Druck und setzte sie für sein Gebiet in Kraft, in der Erwartung, dass die beiden Nachbarn, denen es eine Anzahl gedruckter Exemplare zugeschickt hatte, sich anschlössen [6]). Solothurn sandte einen gereizten Protest, die Drucklegung wäre ohne sein Einverständnis erfolgt, und es sei nicht in der Lage, mitzumachen. Es ist nun sehr bezeichnend, dass Bern daraufhin die Durchführung der Ordnung in seinen Landen sofort rückgängig machte, weil — wie es Solothurn schrieb — „wir es noterforderlich finden, dass wir uns miteinander vergleichen“ [7]). Es stellte zu dieser Zeit die Zusammenarbeit mit den beiden Städten so hoch in Rechnung, dass es ihr alles übrige unterordnete und eine Politik gemässigter Massnahmen auf breiter Grundlage dem selbständigen Vorgehen den Vorzug gab. So fügte es sich in der Frage der Verrufung der eidgenössischen Dicken der Auffassung Solothurns, wonach sie bloss abgeschätzt werden sollten, gab jedoch zu verstehen, dass es sich davon nichts verspreche und auf seinen Vorschlag zurückkommen werde [8]). Wozu es auch bald Gelegenheit hatte. Die Aufwärtsbewegung der groben Sorten hielt unvermindert an; die eidgenössischen Dicken überschwemmten das Gebiet der drei Städte, wogegen die ihren ihres höhern Wertes wegen von Fremden aufgewechselt wurden und abwanderten [9]). Angesichts der verschärften Lage gab Solothurn endlich seinen Widerstand auf; die gänzliche Verrufung wurde Tatsache. Die Untertanen sollten dabei nicht zu Schaden kommen. Ab September 1621 konnte jedermann seinen Vorrat an ausser Kurs gesetzten Dicken bei den dafür bestimmten staatlichen Organen zu 6 bz das Stück einwechseln [10]).

Hatte Bern seine Auffassung in bezug auf die Entfernung der fremden Gepräge schliesslich auch durchgesetzt — das zweite Ziel, die Stabilisierung des Batzens, war nicht zu erreichen. Zwar hatte

es noch im Frühjahr 1621 die von Freiburg angeregte Herabsetzung des Silbergehalts für die kleinen Münzen entschieden abgelehnt und widersetzte sich ebenso der von beiden Städten vorgeschlagenen Einführung eines neuen Stempels für die künftig zu prägenden Batzen, weil beides dazu angetan war, das Vertrauen der Bevölkerung ins eigene Geld zu mindern [11]). Aber schon im August desselben Jahres liess es Solothurn wissen, dass es das Schrot und Korn nach dem Vorschlag der beiden Städte annehme [12]). Bern sah sich zu diesem Schritt, der ihm nicht leicht fiel, gezwungen, weil die eidgenössischen Regierungen und das Ausland ihrerseits die Handmünzen inzwischen weiter entwertet hatten und die bernischen Batzen dadurch zum Gegenstand massenhaften Aufwechsels machten. Bern beklagte sich darüber, dass seine Münzen, „sie seien so schlecht, als sie immer mögen, von Fremden aufgewechselt und nach Deutschland gefertigt" würden [13]).

Man würde indessen die Münzpolitik der Bernerregierung in diesen Jahren unvollkommen deuten, wenn man übersähe, wie schwer bei all ihren Erwägungen und Entschlüssen die Rücksicht auf die Volksstimmung ins Gewicht fiel. Sie sah sich vor die heikle Aufgabe gestellt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, ohne damit die Empfindlichkeit der Untertanen zu sehr zu reizen. Es waren vor allem die Bauernkönige im Oberland und Emmental samt ihrem Anhang, deren Zorn man nicht herausfordern durfte. Denn auf dem Lande war man geneigt, jede obrigkeitliche Verfügung gerade in Münzsachen als Versuch der Uebervorteilung auszulegen, und wie sehr sich die Herren auch Mühe gaben, die Dringlichkeit und Nützlichkeit der Verordnungen darzutun — fast jedes Mandat ist ein Beispiel für dieses unermüdliche Werben um Verständnis —: die Mauer des Misstrauens war nicht zu brechen. Als 1620 der Kurs der groben Sorten neu festgesetzt worden war, wurden die Oberländer, Emmentaler und Aargauer Landvögte angewiesen, sich in ihren Verwaltungsbezirken zu erkundigen, „ob die Unsern die neue Taxe annehmen wollten" [14]). Und nachdem man mit Freiburg und Solothurn vereinbart hatte, die eidgenössischen Dicken zu nur 6 bz einzuwechseln, wagte es Bern nicht, die entsprechende Verfügung zu tun, sondern gestattete seinen Untertanen die Einwechslung zum höhern Preis eines Bernerdickens: „von unserer Untertanen Bestem wegen und dass sie nicht Ursache haben, sich zu beschweren" [15]). Gleichwohl erregte die Massnahme grosse Unzufriedenheit. Die Regierung sah sich genötigt, mit Ausschüssen der Untertanen zu verhandeln. Freiburgs Anregung, die Handmünzen in Zukunft geringerhaltig zu prägen, hatte Bern mit der Begrün-

dung ausgeschlagen, dies „würde im ganzen Land schwere Klagen und Kontusionen verursachen"; man wäre dann gezwungen, „solche Münzen im alten Preis aufzuwechseln" [16]).

Das zähe Festhalten Berns am Münzverband mit Freiburg und Solothurn erscheint hier in einem neuen Licht: Dass die Angehörigen der Nachbarstädte demselben Münzregime unterstanden, stärkte die Stellung der bernischen Regierung den Untertanen gegenüber.

Aus alledem geht hervor, dass Bern sein Währungswesen unter sehr ungünstigen Umständen zu ordnen unternahm. Die Regierenden verzagten jedoch nicht vor der undankbaren Aufgabe; sie versuchten Schritt für Schritt das im Augenblick Mögliche durchzusetzen. Sie handelten aus dem Bewusstsein der Verantwortung für Volk und Land, das ihre ganze Politik kennzeichnet.

Die massenhafte Abwanderung der bernischen Batzen und Kreuzer hatte das Land von einheimischen Handmünzen so sehr entblösst, dass die Klage darüber allgemein war [17]). Es musste für Ersatz gesorgt werden, was sich nach der Ausserkraftsetzung der eidgenössischen Dicken als doppelt dringend erwies. Die Regierung beschloss daher, die eingewechselten Dicken zu Batzen und Kreuzern umprägen zu lassen. Zur Ueberwachung der Münzmeister wurden dem Wardein zwei Ratsmitglieder beigesellt; jede Woche hatten sie genauen Bericht zu erstatten, wieviel vermünzt worden war [18]). Auf diese Weise verschaffte sich die Obrigkeit einen ständigen Ueberblick auf die Masse der neuen Zahlungsmittel. Es zeigte sich bald, dass die Münzstätte den gewaltigen Aufträgen nicht gewachsen war. Die Dicken strömten in grossen Mengen vom Land in die Stadt; Tag und Nacht arbeiteten die Münzmeister, um die Staatskasse mit Batzen und Kreuzern zu versehen; den Kesslern war befohlen worden, alles Kupfer, das sie auftreiben konnten, der Münzstätte abzuliefern [19]). Die Dicken konnten bis zum 10. September, dem Tag der endgültigen Verrufung, nicht schnell genug umgeprägt werden und wurden daher den Untertanen teilweise gegen Gutscheine abgenommen. Doch dieses Mittel bewährte sich schlecht, und man fand einen andern Ausweg. In die verschiedenen Landesteile wurden Verordnete aus den Zweihundert geschickt, um die noch umlaufenden Dicken „mit dem Stempel eines kleinen Bären" zu zeichnen. Sie kamen dem Auftrag nach; in *Jenners* „Münzen der Schweiz" sind Dicken aus Zürich, Luzern, Uri, Zug und Schaffhausen mit der Berner Kontermarke erwähnt [20]). Diese so gezeichneten Stücke waren ebenfalls zum Einschmelzen bestimmt; sie sollten bloss über den augenblicklichen Mangel an Scheidemünzen

weghelfen; jedermann war verpflichtet, sie bis auf weiteres zum Kurs eines Berndickens in Zahlung zu nehmen.

Hatte sich Bern schon im Sommer 1621 veranlasst gesehen, seine Batzen und Kreuzer geringerwertig schlagen zu lassen, so musste es sich zu Ende des Jahres zu einer erneuten Herabsetzung entschliessen, damit sie, wie es sagte, nicht aus dem Lande kämen wie bisher und um den Aufwechslern das Handwerk zu legen [21]).

So befand sich der bernische Geldmarkt Ende 1621 in durchaus ungefestigter und unklarer Verfassung. Wohl hatte die Regierung Erfolge zu verzeichnen. Es war ihr gelungen, gemeinsam mit Freiburg und Solothurn zumindest grundsätzlich den Umlauf fremder geringwertiger Zahlungsmittel zu verhindern: Alle ausländischen Handmünzen hatten im Gebiet der drei Städte keinen Kurs mehr, ebenso die Schweizerdicken mit Ausnahme der Churer, die denen Berns an Wert ungefähr gleichkamen. Erlaubt war bloss noch das eidgenössische Kleingeld, aber auch nur für solange, als es im Feingehalt nicht unter das der drei Städte sank [22]). Ein wichtiges Ziel der Bernerregierung schien so fast erreicht: die Ausmerzung der fremden Gepräge. Anderseits hingegen hatte man sich auf die abschüssige Bahn fortgesetzter Entwertung des Kleingelds drängen lassen, die man noch eben in Voraussicht der schlimmen Folgen mied. Das beängstigende Emporklettern der groben Sorten zeigte an, dass der Höhepunkt der Krise noch nicht überschritten war, und mit Beklemmung sah man der nächsten Zukunft entgegen.

So kam das Jahr 1622. Der Krieg hatte inzwischen von Böhmen nach Mittel- und Süddeutschland übergegriffen und war damit in bedrohliche Nähe der Schweizergrenzen gerückt. Die latenten konfessionellen Gegensätze unter den eidgenössischen Orten spitzten sich zu. Eilboten liefen durchs Land; die Auszüger wurden auf Piket gestellt [23]). Das erzeugte eine allgemeine Unsicherheit; die Waren mieden die Märkte; die Teuerung, die im Frühjahr 1621 eingesetzt hatte [24]), wuchs reissend; die groben Sorten wurden mehr als sonst gehamstert und sprangen auf noch nie dagewesene Höhe. Im Verlauf eines vollen Jahrhunderts waren sie durchschnittlich um 70 % gestiegen; in den wenigen Jahren seit 1615 aber um 100 % und mehr. Die Silberkrone schnellte von 1615 bis 1622 von 28½ auf 58, der Reichstaler von 25 auf 50, der Guldentaler von 22 auf 45½ bz. Das sind die Kurse, wie sie von der Tagsatzung im Februar 1622 festgesetzt werden mussten [25]).

Bern hatte diese Zusammenkunft aus dem Gefühl heraus, dass es die Dinge aus eigener Kraft nicht mehr meistern konnte, ange-

regt: „dieweil dies Uebel von Tag zu Tag wächst und in der ganzen Eidgenossenschaft unermesslicher Schaden und Verderben auch für die Untertanen daraus entspriesst" und „damit doch das verderbliche Steigen abgehauen würde" [26]). Ausser der Taxierung der Edelsorten (mit Einschluss der Dicken, von denen drei Stück künftig 25 bz Bernwährung gelten sollten) wurde auf der Badener Tagung kein bedeutsames Resultat erzielt [27]), wie denn überhaupt die Tagsatzungsbeschlüsse, vorab in wirtschaftlichen Angelegenheiten, meist unverbindlich und farblos ausfielen und überdies fast nie von allen Ständen ratifiziert wurden, so dass sie nur in den seltensten Fällen in den einzelnen Orten zur Auswirkung kamen. So ging auch Berns Wunsch nach einem allgemeinen Münzvergleich nicht in Erfüllung, und es sah sich wieder auf eigene Entscheidungen verwiesen.

Dies umsomehr, als der Verband mit Freiburg und Solothurn erneut zu zerfallen begann. Dem wirtschaftlichen Interesse, das die drei Städte bis dahin verbunden hatte, wirkte nun die sprengende Kraft des konfessionellen Gegensatzes dermassen entgegen, dass von einer planmässigen Zusammenarbeit nicht mehr die Rede sein konnte. Bern fing an, sich resigniert auf sich selbst zurückzuziehen. Man war es müde geworden, in mühseligen Verhandlungen um karge und fragwürdige Resultate zu feilschen, besonders weil man auf der Gegenseite zunehmend den guten Willen zu vermissen glaubte. Im Verlauf des Jahres 1622 liess die Regierung allmählich die Rücksichten auf die Nachbarn fahren und begann sich in ihren Massnahmen ausschliesslich nach den Bedürfnissen des eigenen Landes zu richten. Berns Münzpolitik hatte 1620/21 unter dem Leitgedanken des Zusammengehens mit Freiburg und Solothurn gestanden; das Jahr 1622 brachte den entschlossenen Bruch. Findet sich dies auch nirgends deutlich ausgesprochen, so geht es doch klar aus den Handlungen der Herren von Bern hervor. Das Abkommen mit den beiden Städten wurde von keiner Seite förmlich gekündigt; man fand sich weiterhin bis zum Kriegsende, wenn auch spärlich, zu Münzkonferenzen ein, aber man konnnte oder wollte sich nie mehr recht einigen, und jeder zog seine Strasse. Die Abkehr Berns von den Nachbarn beginnt sich seit Sommer 1622 abzuzeichnen. Sie fällt zeitlich zusammen mit dem Einsetzen einer Politik stärkster wirtschaftlicher Abschnürung des bernischen Gebietes: Zur autarken Wirtschaft gesellt sich eine autarke Münzpolitik.

Noch heftiger als die Geldkurse waren die Preise, insbesondere die Kornpreise, in die Höhe gegangen; 1622 erreichten sie das Drei-

fache des Vorkriegsstandes [28]). Es war die allgemeine Meinung, dass die grosse Kornteure die Folge der Uebersteigerung der groben Sorten sei — während beides seine Ursache in den materiellen und psychologischen Rückwirkungen des Krieges hatte. Als die Regierungen, gezwungen durch die sich ausbreitende Not, darangingen, die Preise zu senken, glaubten sie dies mit einer Herabsetzung der Geldkurse zu erreichen. Im Sommer 1622 wurde deshalb überall der Kurs der groben Gold- und Silbersorten zwangsweise um $^1/_5$ bis $^1/_3$ herabgedrückt; auch Bern entschloss sich zu diesem Schritt. Der Reichstaler „fiel" von 50 bz auf 35, die Silberkrone von 58 auf 44, der Guldentaler von 45½ auf 32½ [29]). Man versuchte also das Problem der Preisgestaltung von der Geldseite her zu lösen und war sehr enttäuscht, als die beabsichtigte Wirkung ausblieb [30]).

Bern erliess das Mandat, das die Abschätzung der groben Sorten verordnete, am 9. August 1622 [31]). Man griff nicht gern zu dieser Massnahme, weil man den Widerstand der Produzentenschicht, die am hohen Preisstand interessiert war, voraussah. Aber anderseits konnte es die Regierung nicht verantworten, dass der hohe Kurs im Inland bestehen blieb, während er ringsum stark gefallen war; denn die beträchtliche Kursdifferenz würde sich als Exportprämie zu Lasten des Staates und der Konsumenten ausgewirkt haben. Das Mandat drückt dies so aus: „... in Betrachtung, dass in benachbarten Orten die Sorten auch abgerufen und geringer gewürdigt sind, und dieselben (d. h. die Orte) hierdurch zu ihrem Vorteil, aber zu des ganzen Landes unaussprechlichem Schaden alles was im Land zu kaufen ist, um das Halbe mit ganzem Schwall aufkaufen und aus dem Land führen, daher dann der Mangel und aus dem Mangel die unfehlbare Teurung aller Dinge entspringen muss." Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass nun „alles, was der Mensch zu seiner Nahrung und Erhaltung des Lebens haben muss, in wohlfeilerem und ziemlicherem Preis und Schlag zu bekommen sein werde". Die neue Ordnung sollte auf den 25. September in Kraft treten; bis dahin hatte jedermann Zeit, sich der abgeschätzten Sorten zu entledigen. Um dies zu erleichtern und „damit niemand billig zu klagen habe", erklärte sich die Regierung bereit, die Gold- und Silberstücke zum laufenden hohen Preis einzuwechseln. Im Spätherbst 1622 wurde nach dem Beispiel der meisten Stände der Kurs der Sorten nochmals ermässigt und lag nun 50 % unter dem Höchststand vom Februar [32]). Die Staatskasse erlitt durch diese Manipulationen bedeutende Einbussen; einzig auf den Ratsbesoldungen musste ein Kursverlust von mehr als 12,000 ℔ verbucht

werden. Was man erhofft hatte, wollte sich nicht einstellen: Die Preise stiegen, statt dass sie nachgaben; die Märkte wurden kaum mehr befahren; die Bauern gaben ihre Erzeugnisse bloss gegen grobes Geld zu niedrigem Kurse ab, nicht aber gegen Batzen [33]).

Damit ist wieder die Kernfrage der bernischen Münzpolitik berührt: das Schicksal des Batzens. Seit sich die Regierung für die Entwertung der Scheidemünzen entschieden hatte, wurde die Ausprägung mit grossem Eifer betrieben. Aus dem Jahr 1621 sind 15 verschiedene Gepräge von Bernbatzen erhalten, 23 aus dem Jahr 1622 [34]). Bern ging jetzt eindeutig darauf aus, sämtliche fremden Handmünzen durch eigene zu ersetzen. Im Sommer 1622 enthob es seine Untertanen von der Verpflichtung, das schweizerische Kleingeld fürder anzunehmen und begründete dies mit der etwas gewagten Behauptung, es sei dem einheimischen gegenüber minderwertig [35]). Freiburg und Solothurn verfolgten mit steigendem Unbehagen die rastlose Tätigkeit der bernischen Münzstätte; denn Bern war unterdessen wahrscheinlich unter das Schrot und Korn der beiden Städte gegangen, was diese nicht zugeben konnten, weil die bernischen Münzen ja auch in ihren Gebieten umliefen. Als sie deswegen in Bern vorstellig wurden, erhielten sie den Bescheid, dass man bloss „für des Landes Notdurft" präge; sobald das von Handmünzen entblösste Land ordentlich versehen sei, werde man die Münzstätte schliessen. Was die Verbesserung von Schrot und Korn betreffe, so fehlten die Mittel dazu; eine Konferenz sei überflüssig, da Bern seinen Standpunkt nun schon oft und deutlich genug bekannt gegeben habe [36]). Man spürt es am Ton dieser Antwort, dass Bern sich umgestellt hatte und sich durch keine Rücksichten auf andere mehr leiten liess.

Es war noch ein weiteres, das Freiburg und Solothurn bei Bern angeregt hatten: die Abrufung der Batzen [37]). Durch die Herabsetzung der Edelsorten war das Gleichgewicht zwischen diesen und dem Kleingeld gestört worden; die seit Sommer 1621 geschlagenen Batzen fussten auf dem damaligen hohen Stand der Gold- und Silberstücke und waren demnach sehr geringhaltig. War das Korn der Bernbatzen schon vor dem Krieg fortschreitend gesunken — von $^{440}/_{1000}$ 1570 auf $^{350}/_{1000}$ 1618 —, so setzte sich nach 1618 die Abwärtsbewegung noch viel rascher fort: 1620: $^{300}/_{1000}$, 1622/23: $^{175}/_{1000}$ [38]). Der Silbergehalt des Reichstalers, sein wahrer Wert also, blieb sich gleich, ob er nun 50 bz galt wie anfangs 1622 oder nur mehr 25, wie im Herbst dieses Jahres. Wenn künftig aber 25 bz dem Wert des Reichstalers entsprechen sollten, so mussten sie verbessert, d. h. eingeschmolzen und zweimal feiner ausgeprägt wer-

den. Es gab noch ein einfacheres Mittel: Man setzte den Kurswert des Batzens um die Hälfte herunter und liess ihn als Halbbatzen kursieren. Damit wäre die normale Relation der Handmünzen zu den groben Sorten wieder erreicht worden. Eben dies war es, was Freiburg und Solothurn Bern vorschlugen, als sie sahen, dass es von einer besseren Ausprägung nichts wissen wollte. Sie dachten an ein gemeinsames Vorgehen; als sie aber merkten, dass Bern sich ablehnend verhielt, handelten sie allein und verordneten für ihre Gebiete die Abwertung der Scheidemünzen [39]). Damit hatten die beiden Städte die Geldkrise fürs erste behoben.

In Bern wusste man sehr wohl, dass die Herabsetzung der groben Sorten entweder durch die Verbesserung der Scheidemünzen oder aber durch deren Abruf, wie man damals die Abwertung nannte, ausgeglichen werden sollte. Beides wurde erwogen, beides ausgeschlagen. Die Regierung befand sich in einer Zwangslage. Das Jahr zuvor hatte man mit der Abwechslung der Dicken zu Stadt und Land viel Murren und Zorn geweckt, und eben noch war die Abwertung der Edelsorten im Gange, die gleichfalls starke Unruhe und Verwirrung ins Volk trug [40]). Durfte man dem aufgewühlten Lande gerade jetzt ein neues Münzexperiment zumuten? Dem Wechselherrn Jenner, der die Ablösung des groben Geldes leitete, waren die Fenster seines Hauses eingeschlagen worden [41]); das sprach sich im Rat herum und erregte Besorgnis. Freiburg und Solothurn erhielten den vagen und ausweichenden Bescheid, man würde sich später gerne mit ihnen über eine Münzverbesserung vergleichen, vorläufig könne man nicht daran denken [42]). Die Frage des Abrufs wurde eingehend erörtert [43]); die Städte der Waadt befürworteten ihn [44]). Sicher ist, dass sich die breiten Schichten dagegen sträubten. Gerüchte, die von einer bevorstehenden Abwertung wissen wollten, genügten, um das Land in eine Panik zu stürzen. Die endgültige Entscheidung fiel am 9. Januar 1623: die Zweihundert sprachen sich mehrheitlich gegen den Abruf aus. Mit dem Prägen der kleinen Münzen sollte fortgefahren werden [45]).

Der Verzicht Berns auf die Angleichung des Batzens an die gesenkten Geldkurse war von ausserordentlicher Tragweite. Denn das bedeutete keine Ueberwindung der Krise, sondern die blosse Verschiebung der Lösung auf unbestimmte Zeit. Es war unmöglich, das Missverhältnis für alle Zukunft aufrecht zu erhalten; einmal musste die Verrechnung kommen. Dass sie dann 1652 im Angesicht eines gleichermassen aufgewühlten Volkes vollzogen werden musste, zeigt nur den Unstern, der über der bernischen Geldpolitik dieser Jahrzehnte schien.

Inzwischen glaubte die Regierung den Bedarf des Landes an Handmünzen gedeckt zu haben und verfügte im März 1623 die Stilllegung des Münzhammers. Die Münzstätte wurde erst 1656 wieder geöffnet [46]). Schon vorher hatte man auf dem Wege der Säuberung des Geldmarktes den letzten Schritt getan. Abgesehen von den groben Sorten, die Bern selber ja nicht schlug, galten nur noch Münzen von bernischem Schlag und Stempel [47]). Trotz ihres geringen Silbergehaltes sollten sie zum Nennwert zirkulieren. Damit war für den Batzen eine reine Binnenwährung geschaffen, während die Edelsorten nominell dem internationalen Kurs angepasst wurden. Die Nachbarorte liessen den Bernbatzen folgerichtig in ihren Landen nur zum halben Wert oder gar nicht zu. Bern antwortete damit, dass es seine Untertanen anwies, die Bernbatzen von Fremden entweder für halb anzunehmen oder aber sie abzulehnen [48]). Die Regierung wollte damit zugleich die ausserbernischen Korn- und Viehhändler zwingen, mit grobem Geld zu zahlen. Sie hatte es überhaupt darauf angelegt, die Scheidemünzen aus dem Zahlungsverkehr zwischen Einheimischen und Auswärtigen auszuschalten. Da Bern — zumindest in Jahren guter Ernten — mehr ausführte als einführte, hoffte man auf diese Weise die Edelgepräge hereinzubekommen, deren man für die Einfuhr besonders des Salzes bedurfte. Der Binnenverkehr dagegen, vor allem der Getreide- und Lebensmittelhandel, hatte sich der Batzen zu bedienen. „Es soll auch nochmals jedermann gewarnt (d. h. gemahnt) sein, um Kronen, Gulden, Pfund, Florin oder Batzen (also in der Batzenwährung) und nicht um Gold- oder Silberstücke zu markten." [49]) Solche Mahnungen waren nicht überflüssig. Niemand traute dem Batzen; jedermann wusste um seine Fragwürdigkeit, und deshalb wollte das Gemunkel, er werde doch noch abgerufen werden, nicht verstummen. Die Bauern weigerten sich, ihn in Zahlung zu nehmen [50]), und als die Regierung schwere Strafen androhte, hielten sie die Waren zurück, und die Märkte blieben leer. Wenn sich die Wirtschaft allmählich wieder aus der Verkrampfung löste, so ist das unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass man auf die allzustraffe Durchsetzung jener Vorschriften verzichtete oder, besser gesagt, durch die Verhältnisse zu verzichten gezwungen war.

Eines erreichte die Obrigkeit trotz allem: Sie brachte einigermassen Ordnung in das Durcheinander der Münzen. Das durchgreifende Verbot aller fremden Scheidemünzen vereinfachte den Geldmarkt und erleichterte die Ueberwachung. Dass sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht tatsächlich gebessert hatten, beweisen jene Stellen aus den spätern Mandaten, die, anspielend auf die Zu-

stände von 1618—1623, von der „vorigen Unordnung und Verwirrung“ sprechen [51]).

Aber auf der andern Seite hatte die Regierung aus Angst vor innerpolitischen Erschütterungen [52]) eine Binnenwährung geschaffen, die, weil sie künstlich war, nicht von Dauer sein konnte und über kurz oder lang zu neuen schweren Verwicklungen führen musste.

3. Der Geldmarkt bis zum Kriegsende 1623—1648

Das Jahr 1623 bedeutete nicht bloss für Bern eine Wende; auch die übrigen Orte warfen das Steuer der Münzpolitik herum, ebenso das Ausland. 1622/23 hatte das Chaos auf dem internationalen Geldmarkt gewaltige Ausmasse erreicht, weil die Inflationierung nicht mehr nur von einzelnen Regierungen betrieben wurde, sondern allgemein eingerissen hatte [1]).

Ueberall ging man nunmehr daran, die minderwertigen Gepräge zurückzuziehen und sie nach und nach durch bessere zu ersetzen [2]). Für die eidgenössischen Kantone mit Ausnahme Berns lässt sich dies ebenfalls nachweisen. Die chemische Analyse, vorgenommen an einer Reihe schweizerischer Batzen [3]), redet eine eindeutige Sprache. Danach weist ein Luzernbatzen von 1622 einen Silbergehalt von $^{212}/_{1000}$, ein Luzernbatzen von 1638 jedoch einen solchen von $^{371}/_{1000}$ auf. Das Stück von 1638 ist zudem bedeutend schwerer als jenes von 1622, so dass hier eine etwa hundertprozentige Verbesserung vorliegt. Zürich prägte schon 1623 wieder verhältnismässig gutes Geld: $^{350}/_{1000}$; seine spätern Batzen zeigen bei leicht feinerm Korn ein höheres Gewicht. Der Abruf der Münzen Freiburgs und Solothurns auf die Hälfte [4]) war nur eine Uebergangsmassnahme der beiden Regierungen; sie zogen die üblen Batzen ebenfalls bald ein und schritten zu Neuprägungen auf ungefähr gleichem Fuss, aber bedeutend niedriger als Zürich und Luzern: Freiburg 1631: $^{265}/_{1000}$, Solothurn 1642: $^{256}/_{1000}$, wobei aber die Freiburger vermutlich die gewichtigeren waren. Die beiden Städte nahmen also nur eine bescheidene Aufwertung vor.

Und der Bernbatzen? Der Feingehalt der fünf untersuchten Stücke von 1622/23 schwankt zwischen ^{170} und $^{180}/_{1000}$; das Gewicht bewegt sich mit einer einzigen Ausnahme unter der Zweigrammgrenze, während dasjenige der Batzen Luzerns, Zürichs, Freiburgs und Solothurns, soweit sie nach 1622 gemünzt wurden, zwei Gramm übersteigt. Eine genaue Ermittlung des Wertverhältnisses der Bernbatzen zu denen der übrigen Stände ist nicht möglich, weil die

Münzen durch den Gebrauch sehr ungleich abgenützt sind und die Gewichtszahlen daher nur grobe Vergleiche zulassen. Soviel aber kann auf Grund der Analyse mit Sicherheit gesagt werden: Die Bernbatzen von 1622/23 standen im Wert wenigstens um 50 % unter denjenigen von Zürich und Luzern, und etwa 25 % unter dem Freiburger- und Solothurnergeld. Es mag schon hier darauf verwiesen werden, dass sich von da aus der Umfang des Abrufs vom November 1652 erklären lässt: Die Bernbatzen wurden um 50 %, die Freiburg- und Solothurnbatzen um 25 % herabgesetzt. Man versteht auch, warum die Kantone sich weigerten, die Bernbatzen anders als um den halben Wert in Zahlung zu nehmen [5]).

Nun könnte man einwerfen, der bernische Geldmarkt sei zu ungünstig dargestellt, weil doch auch bessere Gepräge aus frühern Jahren umliefen. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Wohl besassen die Batzen von 1618 und 1620 einen bedeutend höhern Feingehalt als die später geschlagenen; aber diese Stücke waren teils abgewandert, teils von der Regierung eingeschmolzen worden, teils wurden sie jetzt wohl auch von den Untertanen zurückgehalten. Denn der Unterschied gegenüber den kupferfarbenen, dünnen Geprägen war so sichtbar und handgreiflich, dass es ihn festzustellen keines langwierigen künstlichen Verfahrens bedurfte, und wem ein gutes Stück in die Hände kam, der gab es ohne Not nicht wieder her. Die guten Batzen, die ohnehin in beschränkten Mengen hergestellt worden waren, schwanden so aus dem Verkehr, und es blieb praktisch nur die Menge der schlechten roten im Umlauf.

Ab 1623 war die Währungslage folgende. Bern hatte im Gegensatz zu den nähern und entfernteren Orten, die der Geldkrise durch Aufwertung des Handgeldes begegneten und sie damit langsam überwinden konnten, den Batzen auf niedrigem Fusse stabilisiert. Er war als reine Inlandmünze mit Zwangskurs gedacht; der Güteraustausch mit dem Ausland, den man auf ein Mindestmass zu beschränken suchte, wurde mit „Devisen" bestritten. Die Ablösung des Batzens vom Reichstaler, das groteske Missverhältnis des Batzens zum guten Geld erzeugte Spannungen und rief einer rigorosen Gesetzgebung, die darauf hinauslief, die gesamte Wirtschaft unter die Kontrolle des Staates zu bringen. Das war nicht beabsichtigt, ergab sich aber zwangsläufig. Die ganze Willkürlichkeit des bernischen Währungssystems zeigt sich darin, dass zur selben Zeit, da der Reichstaler zu 25 Zürichbatzen veranschlagt wurde, der nämliche Reichstaler in Bern ebenfalls 25 bz galt statt 50, wie es dem innern Wert der Bernermünze entsprochen haben würde. Hätte Bern den Dingen den natürlichen Lauf gelassen, so würde

sich der Ausgleich binnen kurzem von selber ergeben haben, d. h. die groben Sorten wären entsprechend gestiegen. So würde das Verhältnis von 2 : 1, das dem Silbergehalt des Zürich- und Bernbatzens zu Grunde lag, seinen natürlichen Ausdruck auch im Kurs der Edelgepräge gefunden haben. Aber gerade dahin durfte es die Regierung nicht kommen lassen. Der Valutaunterschied hätte zu einer hemmungslosen Ausfuhr zu Lasten des inländischen Verbrauchers geführt. Daher mussten die Zwangskurse um jeden Preis gehalten werden. Ja, die Obrigkeit hielt darauf, die Kurse der groben Sorten eher noch ein wenig unter die in der Schweiz üblichen zu drücken, um den fremden Aufkäufern damit jeden Anreiz zu nehmen. Die Währungsmassnahmen erhielten so allgemein wirtschaftliche Bedeutung.

Mit den Beschlüssen vom 9. Januar (Ablehnung des Abrufs) und 18. März 1623 (Schliessung der Münzstätte) war die bernische Münzpolitik für die folgenden drei Jahrzehnte festgelegt. Kein neuer Gedanke gab ihr eine veränderte Richtung; die Zeit der Experimente war vorbei. Der Verzicht der Regierung auf jede Aufwertung brachte die bernische Währung in schroffen Gegensatz zu derjenigen der Umwelt; aber die Herren glaubten sich das leisten zu können; denn sie fühlten sich dadurch in der Erreichung ihres obersten Zieles, der Versorgung des Landes, gefördert. Sie vermeinten zwei gute Dinge auf einmal gewonnen zu haben: Sie hatten sich die finanzielle Last einer Aufwertung erspart, und dann versprachen sie sich von ihrem Währungssystem die automatische Drosselung der Ausfuhr. Die Rechnung konnte nur stimmen, wenn es gelang, der scharfen Gesetzgebung, die zur Aufrechterhaltung der Binnenwährung notwendig geworden war, Gehorsam zu verschaffen. Es galt also die neue Ordnung in der Wirtschaft und im Volk zu verankern.

Die Widerstände waren an sich gewaltig; fast unüberwindlich wurden sie dadurch, dass die Exekutivorgane zahlenmässig und organisatorisch den Anforderungen der Gesetzgebung nicht gewachsen waren. Das Haupthindernis für ein glattes Sicheinspielen der neuen Münzpolitik bestand in der eigenmächtigen Loslösung des Batzens vom Reichstaler. Der Batzen, der bis jetzt nach dem Realwert angenommen worden war (oder darunter, weil man ihm nicht traute), sollte nun plötzlich im doppelten Wert stehen und dadurch zur Kreditmünze werden, wozu im Volk vorerst jede innere Bereitschaft fehlte. Es musste sehen, wie die Auswärtigen die Bernbatzen — wenn überhaupt — nur zum halben Nennwert in Zahlung nahmen. Dass sie unter Landsleuten aber im vollen Kurs zirkulieren sollten, schien dem nüchternen, gegenständlichen Denken des Vol-

kes widersinnig. Man war dafür umsomehr auf das eidgenössische Handgeld erpicht; jedenfalls nahm man es, wenn der Kunde nicht in guten Sorten zahlte, lieber als das heimische. Am liebsten aber liess sich der Bauer auf dem Markt mit Edelgeprägen bezahlen; wurden ihm Batzen geboten, so schlug er die Ware höher an. Die Regierung musste 1623 wieder und wieder den Drohfinger dagegen erheben: „Man soll die Batzen und andern kleinen Handmünzen von einander empfangen und die Ware nicht teurer geben, wenn sie mit Batzen bezahlt wird." „Jedermann soll verklagt werden, der Batzen nicht annimmt oder die Ware teurer verkauft, wenn sie mit Batzen bezahlt wird." [6])

Noch schwieriger war es, das Einströmen der Schweizer Scheidemünzen abzudämmen. Schon früher hatte die Regierung die Münzpolizei auf das Landgebiet ausdehnen müssen. Die Vögte hatten Auftrag bekommen, zuverlässige Personen in Eid zu nehmen und durch sie den Geldverkehr vorab auf den Märkten überwachen zu lassen [7]). Um den Eifer dieser Leute anzuspornen, sollten sie an den Bussen und Beschlagnahmungen hervorragend beteiligt werden. Aber der Arm des Staates war zu schwach, um sich Respekt zu verschaffen. Die Amtleute, Inhaber der Polizeigewalt in ihren Bezirken, übten fast ausnahmslos grosse Nachsicht; sie unterliessen es zum Teil sogar, Aufseher auch nur zu bestimmen. „Viele der Unsern sind so vergessen, dass sie allerlei äussere und fremde Handmünzen, Batzen, Schillinge usf. von Aeussern und Heimischen empfangen und also mutwilligerweise die vorige Verwirrung und Verderbung ins Land ziehen wollen.... Es wundert uns aber noch vielmehr, dass, obwohl diese Uebertretungen ganz offenbar, ihr, unsere Amtleute, keine Konfiskationen bezieht noch verrechnet, sondern ihnen durch die Finger seht." [8])

Die Binnenwährung komplizierte den Aussenhandel und führte zu zahllosen Uebertretungen der geltenden Vorschriften, die zum grössten Teil ungeahndet blieben. Besonders die Bestimmung, dass die Bernbatzen von Auswärtigen zum halben Nennwert angenommen werden sollten, wollte sich nicht einleben. So waren denn immer neue Mahnungen nötig. „Wir haben die Unsern nochmals verwarnt, dass sie die Batzen, so die fremden Metzger und Kaufleute ins Land bringen, nicht anders als um das Halbe annehmen sollten. Aber die Unsern nehmen die Batzen von den Fremden für ganz und geben sie für halb." [9])

Den Batzen hatte man 1621/23 auch deshalb so geringwertig geschlagen, um seine Abwanderung zu stellen. Ein Geldstück, das zu mehr als $^4/_5$ aus Kupfer bestand, vermochte den Aufwechsler

kaum mehr zu reizen. Diese Ueberlegung war zweifellos richtig; die früher so häufigen Klagen der Regierung über das Verschwinden der bernischen Gepräge verstummten. Aber sie hatte nicht damit gerechnet, dass die Untertanen nun mehr als je darauf aus waren, sich fremde Handmünzen zu verschaffen und die eigenen loszuwerden. So drohte das Uebel des Münzwirrwarrs, das man schon überwunden glaubte, von neuem und stellte das in harten Mühen Errungene wieder in Frage. Die Regierung argwöhnte von den auswärtigen Münzen, weil sie besser waren, eine Konkurrenzierung der Bernbatzen, die leicht zur Folge haben konnte, dass die Untertanen das bernische Geld mieden oder es auch unter sich bloss zum Realwert nahmen, was das ganze Währungsgebäude hätte zum Einsturz bringen müssen. Mehr noch befürchtete sie von ihnen die Entleerung des Landes von den unentbehrlichen Grobsorten durch den Aufwechsel. Der Kampf gegen die Ueberfremdung des Geldmarktes wurde von der Obrigkeit daher mit grosser Hartnäckigkeit, ja schliesslich mit wahrer Verzweiflung geführt; es war zugleich ein Kampf gegen den Abruf des Batzens. Schritt für Schritt wich sie zurück und gab endlich, 1652, das aussichtslose Ringen auf.

Und doch durfte sie einen schönen Teilerfolg buchen. Das Unwahrscheinliche geschah: Der schlechte rote Bernbatzen fand merkwürdig rasch den Kredit, den die Regierung für ihn forderte. Wie war das möglich? Weil man nach vielen Zweifeln schliesslich der wiederholten Zusicherung der Herren, den Batzen nicht abzurufen [10]), Glauben schenkte und nun fest auf das gegebene Wort baute. Die wirtschaftliche Zaubermacht des Vertrauens taute den Markt auf; Handel und Wandel löste sich aus der Starre. Der Bauer gab aus freien Stücken sein Korn gegen die elende Münze; er brauchte, wie die Mandate beweisen, nicht mehr gedrängt zu werden. Die Panikpreise der Jahre 1622 und 1623 schrumpften ein.

Das war ein grosser, aber auch der einzige Erfolg, der der bernischen Münzpolitik beschieden war.

Nach der Herabsetzung der groben Sorten auf die Hälfte begannen die Kurse langsam wieder zu steigen, obschon sie bei weitem nicht mehr die Rekordhöhe von 1622 erreichten. Die niedrige Tarifierung dieses Jahres war so wenig wie die vorausgegangenen lange zu behaupten. Die spanische Dublone (Gold) ging von 75 bz im Herbst 1622 auf 83 (1634), 90 (1635), 98 (1640), 104 (1653); der Reichstaler (Silber) von 25 bz auf 26 (1635) und 27 (1653) [11]). Auffällig ist das viel energischere Anziehen der Goldmünzen [12]). Das

Steigen der Geldkurse hatte indessen nicht rein innerbernische Ursachen. Die Internationalität der Grobsorten brachte mit sich, dass eine Verteuerung an einer Stelle sich weiterpflanzte [13]). Der bernische Geldmarkt wurde so auch von aussen beeinflusst.

Die bernische Binnenwährung bot der Münzspekulation einen gewaltigen Anreiz. Die Hochblüte des Aufwechsels begann erst jetzt. Fremde Spekulanten, vielfach in Verbindung mit heimischen Helfershelfern, nahmen im Lande grobe Sorten gegen Batzen, die sie zum halben Kurs erworben hatten, und da sie natürlich über die bernischen Tarife hinausgehen konnten, fanden sich immer wieder Leute, die ihr Gold- und Silbergeld gegen solche Batzen hingaben. Berüchtigt war jene Gattung von Viehhändlern, die ihre bernischen Lieferanten mit Bernbatzen bezahlten. In all diesen Fällen kamen der fremde Abnehmer und der einheimische Lieferant auf ihre Rechnung; der Schaden fiel auf die Volkswirtschaft [14]). Gegen dieses Schiebertum wusste sich die Regierung nur dadurch zur Wehr zu setzen, dass sie den Untertanen gebot, sich bloss mit grobem Geld zahlen zu lassen; sie schalt den „eigennützigen Wucher und Geldgewerb und -wechsel als die Wurzel alles Uebels“ [15]) — zu Unrecht. Das Uebel wurzelte in der kranken Währung und konnte nur mit ihr beseitigt werden. Aber man kämpfte gegen die Folgen und liess den Krankheitsherd bestehen.

Obwohl die übrigen Regierungen durch die Aufwertung den Währungsnöten, in die Bern sich gestürzt hatte, entgangen waren, blieb ihnen doch die Sorge um die Erhaltung der guten Zahlungsmittel. Auch sie litten, wenn auch nicht so scharf wie Bern, unter dem Aufwechsel, der von den Handelsleuten aller Schattierungen geübt wurde. Die Kaufherren von St. Gallen, die zur Bestreitung ihrer Auslandsverpflichtungen Grobsorten benötigten, standen in besonderem Geruche verbotenen Geldwechsels. Die Tagsatzung drohte mit schweren Strafen wegen Ueberzahlung der Gold- und Silbermünzen und gestattete den St. Galler Kaufleuten bloss ein Aufgeld von 1—1½ % über die festen Tarife hinaus [16]).

Die Absonderung Berns im Münzwesen brachte es in dauernden Gegensatz zu den andern Ständen. An den Tagungen zu Baden oder bei den Zusammenkünften der IV evangelischen Städte kam es daher oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen. Die Obrigkeiten beschwerten sich darüber, dass Bern die eigenen Batzen nur zum halben Wert annehme, worauf man entgegnete, man übe nur Gegenrecht [17]). Bern musste unverblümte Vorwürfe hören. So gab Zürich seinem Aerger einmal recht schroffen Ausdruck: Bern möge seine zur Zeit der Geldsteigerung gemünzten Batzen im

Land behalten und andere damit nicht belästigen; es sei niemandem zuzumuten, diese in mehr als zur Hälfte übersetztem Wert anzunehmen [18]). Bern wiederum forderte die allgemeine Schliessung der Münzstätten, was begreiflich war, denn je mehr Handmünzen im Gebiet der Eidgenossenschaft in Umlauf kamen, desto schwieriger war es, deren Eindringen in bernische Lande zu verhindern. Die Orte kamen allerdings sehr oft überein, kein Kleingeld mehr zu schlagen — solche Beschlüsse wurden während des Krieges in regelmässiger Folge verabschiedet —, doch nicht Bern zuliebe, sondern als Mittel gegen die Verteuerung der Sorten. Aber die einzelnen Regierungen setzten sich immer wieder über die Abmachungen hinweg, und man münzte bis zum Friedensschluss weiter [19]), wenn auch meist nur in beschränktem Ausmass. Einzig Basel prägte zu Zeiten sehr beträchtliche Mengen [20]). Noch aus einem weitern Grunde sah Bern die Tätigkeit der Münzstätten mit Missbehagen. Es hegte den starken und meist berechtigten Argwohn, dass zu den Prägungen nicht stets Bruchsilber verwendet wurde, sondern Edelsorten. Das bedeutete für den Geldmarkt eine neue Belastung; denn dadurch wurde das grobe Geld dem Verkehr entzogen, und das musste den Andrang der Handmünzen gegen die bernischen Grenzen weiter verschärfen. Bern erhob daher bis zum Kriegsende und darüber hinaus stets eindringlicher das Verlangen nach endlicher Stillegung des Münzhammers. Es tat sich viel darauf zugut, dass es selber keine Handmünzen schlug, machte aber damit wenig Eindruck. Das hatte es nicht zuletzt seiner Absonderung zuzuschreiben; indem es die eidgenössischen Münzen in seinem Gebiet verpönte oder abschätzte, verärgerte es die Mitstände und machte sie seinen Wünschen abgeneigt. Die Tagsatzung war deshalb kein günstiger Boden für bernische Anliegen in Münzsachen.

Die Regierung musste schon bald nach 1623 feststellen, dass das Verbot der fremden Münzen nicht die erhoffte Wirkung erzielte. Wenn die Untertanen die Bernbatzen unter sich auch ohne sonderliches Sträuben gaben und nahmen, so wurden die viel ansehnlicheren schweizerischen Zahlungsmittel doch ungleich freudiger eingestrichen. Zudem war man an die Urbanität der Schweizermünzen seit langem gewohnt und wollte sich mit der derzeitigen Ausschliesslichkeit nicht abfinden. Von überall her strömten die eidgenössischen Batzen und Schillinge über die Grenzen herein. Vor allem lebten sich die Freiburg- und Solothurnbatzen wieder so allgemein ein, dass die Herren gar nicht daran denken konnten, die für den Gebrauch dieser Münzen angedrohten Strafen anzuwenden. Sie räumten 1627 eine Frist ein, binnen welcher sich

jedermann jener Münzen zu entledigen hatte [21]). Im folgenden Jahr wich die Regierung einen weitern Schritt zurück. Sie stellte fest, dass fremde Handmünzen mit Schwall ins Land geführt und ungescheut ausgegeben und eingenommen würden, sah sich jedoch gezwungen, einen allgemeinen Straferlass zu gewähren. Vom Neujahr 1629 an aber sollten die alten Mandate wieder ungeschmälert gelten, nur für die Batzen Freiburgs und Solothurns wurde eine Ausnahme gestattet; sie wurden zwar nicht förmlich zugelassen, aber auch nicht ausdrücklich verboten: „jemehr man aber derselben sich enthalten und entziehen kann und mag, je lieber es uns sein wird" [22]). Solche halben Massnahmen waren begreiflicherweise wenig geeignet, der obrigkeitlichen Gesetzgebung Respekt zu verschaffen; sie wirkten eher wie eine Ermunterung, ihr ein Schnippchen zu schlagen. Es nützte wenig, dass die Regierung kurz darauf sämtliche ausserbernischen Handmünzen neuerdings verbannte; dieses Verbot wurde übrigens bald darauf abgeschwächt [23]). Dass die schwankende Haltung teilweise auf Verhandlungen mit Freiburg und Solothurn zurückging, konnten die Untertanen nicht wissen, und es änderte nichts an der üblen Rückwirkung auf das Volk, das man durch ein solches Hin und Her vor den Kopf stiess.

Unterdessen waren auch die bereits 1621 verrufenen eidgenössischen Dicken wieder in Umlauf gekommen, ebenso die Schweizer Scheidemünzen. Davon, dass nur Kleingeld bernischen Schlags zugelassen sein sollte, war längst nicht mehr die Rede. Wenn seit 1636 die Münzmandate seltener werden, so besagt das nicht, dass der Geldmarkt sich von da ab in Ordnung befand, wohl aber, dass die Regierung in richtiger Einschätzung der Grenzen ihrer Macht eine Entwicklung gewähren liess, die doch nicht aufzuhalten war. Sie beschränkte sich jetzt hauptsächlich noch auf Versuche, eine allzustarke Verbreitung fremden Handgeldes zu unterbinden.

Die neben den Bernbatzen gebräuchlichsten Zahlungsmittel waren zweifellos die Münzen Freiburgs und Solothurns, und es ist vielleicht keine grosse Uebertreibung, wenn Bern gegen die beiden Städte einmal behauptet, dass das bernische Gebiet von ihren Batzen mehr erfüllt sei als von den eigenen [24]). Auf diese Weise erstand gegen den Willen der Regierungen der alte Münzverband wieder und nötigte sie zu Verhandlungen. Das wirft ein Licht auf die Entstehung der Konvention von 1560: Es ist wahrscheinlich, dass man sich damals zusammensetzte, um tatsächlichen Verhältnissen einen vertraglichen Rahmen zu geben; allerdings ging man dabei einen Schritt weiter und schuf eine einheitliche Organisation des Geldmarktes auf der Grundlage eines gemeinsamen Münzfusses.

Jetzt aber fügte man sich widerwillig dem Zwang der Umstände. Die nachbarlichen Beziehungen spitzten sich zu und brachten Bern einmal hart an den Rand des Krieges mit Solothurn (Kluserhandel September 1632). Widerstrebend und übelgelaunt setzte man sich zusammen; in den Verhandlungen kam es zu zornigem Wortgefecht. Die Beratungen wurden abgebrochen und schriftlich weitergeführt. Der Notenwechsel nahm zuweilen ultimative Form an und endete mit der gegenseitigen Verrufung der Münzen, die man jeweils nicht lange aufrecht erhalten konnte; dann begannen die Besprechungen von neuem. Berns Stellung war, weil es die schlechtesten Münzen besass, sachlich nicht sehr stark, und seine Partner nützten das weidlich aus.

Da die Schliessung der Prägestätten auf eidgenössischem Boden nicht zu erreichen war, liess es sich Bern angelegen sein, wenigstens die Nachbarstädte dazu zu bewegen. 1629 kam die Vereinbarung zustande, wonach es Freiburg und Solothurn gestattet war, innert Jahresfrist für je 6000 Kr Batzen und Kreuzer schlagen zu lassen; nachher sollten sie aber jedes fernere Prägen einstellen. Die Batzen mussten vier-, die Kreuzer zweilötig sein, d. h. $^{250}/_{1000}$ bzw. $^{125}/_{1000}$. Die beiden Städte begründeten die Ausmünzung mit dem Mangel an Handgeld in ihren Gebieten [25]). Das mochte den Tatsachen entsprechen; denn der freiburgisch-solothurnische Batzenbestand litt unter der bernischen Nachfrage. Die Städte gaben auch die Zusicherung, nur Silbergeschirr, nicht Sorten einzuschmelzen. Bern, das nur ungern eingewilligt hatte, wachte misstrauisch über die Einhaltung der Verpflichtungen und glaubte schon nach wenigen Monaten feststellen zu müssen, dass die Parteien die Bedingungen nicht einhielten. Entrüstet warf es ihnen vor, sie hätten weit mehr als die vereinbarte Summe vermünzt, dazu durch beauftragte Personen die guten Sorten einwechseln und in den Tiegel werfen lassen. Bern drohte wieder einmal mit Verrufung [26]). Es ging so weit, dass es den Städten vorwarf, ihr unausgesetztes Münzen sei daran schuld, dass die Bernbatzen von den Eidgenossen nur als halb angenommen würden [27]) — eine völlig haltlose Anklage. Der blutige Kluserzwischenfall vergiftete die Beziehungen zu Solothurn vollends; die Verhandlungen brachen ab. Das Mandat von 1634 setzte die freiburgisch-solothurnischen Batzen auf 3 Kreuzer herunter und erlaubte im übrigen nur bernische Handmünzen. Auf die Vorstellungen der Städte antwortete Bern kalt ablehnend. Es kam dann später zu einem vorübergehenden Zusammenstehen Berns mit Freiburg gegen Solothurn, weil sogar Freiburg fand, Solothurn münze übertrieben [28]).

Es war Bern bitter ernst mit seinen Mahnungen; es sah die zunehmende Abwanderung der groben Sorten in den Schmelztiegel, und um sie wenigstens an einer Stelle zu unterbinden, bot es Solothurn Bruchsilber für die Münzstätte an. Das Angebot wurde ausgeschlagen; die Solothurner Münzer griffen dafür „mit beiden Händen" nach den Grobsorten [29]). Bern und Freiburg kamen in der Folge überein, die solothurnischen Münzen ausser Kurs zu setzen [30]). Aber bald machte sich Freiburg los und stiess wieder zu seinem alten Genossen; der Notenkrieg begann von neuem. Bern erhob die bekannten Vorwürfe wegen des „unaufhörlichen landschädlichen Münzens"; gereizt klang es zurück. Dafür ein Beispiel aus einer bernischen Rückantwort. „Und weil es vieler Worte nicht bedarf, ubi rerum testimonia adsunt, hätten die allzuhitzigen und unfreundlichen Termini eures jüngsten Schreibens wohl erspart und der Stylus eidgenössischer Gewohnheit und guter Nachbarschaft gemäss gestellt werden mögen." [31]) Und wenn man sich daraufhin „brüderlich ein friedfertiges gesegnetes Neues Jahr" anwünschte, so war das wohl eine boshafte Anspielung auf das gegenseitige Verhältnis. Unter solchen Umständen kam man nie zu bindenden Abmachungen; man beschränkte den Meinungsaustausch auf das niedrigst mögliche Mass und hätte am liebsten ganz darauf verzichtet; indessen war die tatsächliche Interessengemeinschaft so stark, dass sie dies nicht zuliess.

Weder im weitern Kreise der Eidgenossenschaft noch im engern der Nachbarstädte konnte Bern die Hilfe erlangen, deren es so dringend bedurfte. Es ist aber kein Zweifel, dass es, selbst wenn es mit seinen Vorschlägen durchgedrungen wäre, damit eine spürbare Erleichterung der Münzlage nicht erreicht hätte. Man kann sich fragen, ob Bern hierüber im klaren war. Die Regierung sah mit steigender Unruhe, wie sich das Land von grobem Geld entleerte und dafür eine Flut von Handmünzen hereindrängte. Wenn die Münzstätten stillgelegt werden — dies war die Ueberlegung der Herren —, dann weicht der Druck und das gute grobe Geld bleibt im Land. Das war falsch gerechnet. Die Binnenwährung machte das bernische Gebiet zu einem Vakuum, das die fremden Handmünzen, die ja fast durchwegs beträchtlich besser waren, mit Naturgewalt aufsog. Dagegen kam kein Mandat auf. Die Amtleute waren ohnmächtig und meist auch zu klug, um das Unmögliche zu versuchen. Es half nichts, dass die Regierung sie mit Amtsentsetzung und Schadenersatz bedrohte [32]); sie konnten sich auf die Saumseligkeit der Aufseher berufen. Die Landvogteirechnungen zeigen, dass in Münzsachen fast keine Bussen verhängt wurden. Je grösser die Macht-

befugnisse, mit denen die Obrigkeit die Amtleute ausstattete, desto geringer der Gebrauch, den sie davon machten. Die Aufseher ihrerseits liessen sich lieber einen Bussenanteil entgehen, als sich den Hass der Betroffenen zuzuziehen. Welcher Wirt würde wohl einen bekannten Viehgrosshändler, der mit seinen Genossen bei ihm abstieg, verzeigt haben, weil er fremdes Geld auf sich trug? [33])

Bern hätte übrigens eher Anlass gehabt, den Mitständen dafür dankbar zu sein, dass sie verhältnismässig gutes Geld schlugen; denn andernfalls wäre das Land erst recht zum Sammelbecken aller minderwertigen Münzen geworden.

Seit Mitte der Dreissigerjahre bis zum Kriegsende begnügten sich die Herren mehr und mehr mit Einzelverordnungen auf münzpolitischem Gebiet, die draussen in Dörfern und Städten kaum noch viel Beachtung fanden. Man „verbot" diese und jene Gattung Batzen, meist als Gegenmassnahme. Man setzte z. B. 1638 die Luzernbatzen auf die Hälfte herunter und begründete das mit dem Hinweis, dass Luzern mit der Bernmünze ebenso verfahre [34]).

Es hatte eine beträchtliche Sorglosigkeit im Geben und Empfangen der Handmünzen eingerissen und dies nicht nur bei den bernischen Untertanen. Die Batzen Berns waren in der ganzen Eidgenossenschaft im Umlauf, vor allem in Freiburg und Solothurn, zahlreich auch in Luzern und Neuenburg, ja selbst in Konstanz. In den Zwanzigerjahren waren sie von fast sämtlichen Orten auf zwei Kreuzer abgeschätzt worden; später kursierten sie hier und dort doch wieder zum Nennwert und mussten von den einzelnen Kantonen neuerdings herabgesetzt werden [35]) Das Rechnen in verschiedenen Valuten fiel jedermann unbequem; schon die ungleiche Tarifierung der groben Sorten war lästig; wer wollte sich da noch in der Unzahl der Scheidemünzen auskennen? Mochten die Regierungen hier Unterschiede machen — dem gemeinen Mann lag es nicht, man hatte das früher auch nicht gekannt, es widersprach altem Brauch.

Seit etwa 1640 tauchten in grösserer Zahl nicht vollhaltige Gold- und Silbergepräge auf dem Geldmarkt auf; das bereitete der Regierung neue Sorge. Da man sie nicht einfach verrufen wollte, behalf man sich anders. Sie sollten gewogen werden; jedes fehlende Goldgran war mit 1 bz, das Silbergran mit 1 kr zu ersetzen. Für Goldstücke, die um mehr als 6 Gran, für Silberstücke, die um über 10 Gran zu leicht waren, bestand keine Annahmepflicht [36]). Als 1642 untergewichtige Kreuzdicken auftraten, erhielten die Amtleute obrigkeitlich geeichte Bleigewichte eines guten Kreuzdicken samt einigen Granen in Blei zugeschickt, „damit deine Amtsangehörigen dieselben mit Blei abmachen und sich ihrer im täglichen Einnehmen und

Ausgeben bedienen können". Von gar zu leichten Gold- und Silbermünzen wurden Abdrucke gemacht und diese zu jedermanns Warnung auf den Marktplätzen angeschlagen [37]).

Der Geldmarkt komplizierte sich durch solche Vorschriften noch mehr. Das plötzliche Auftreten neuer Gepräge, das Verschwinden von bisherigen, das heillose Durcheinander von Gewicht und Feingehalt der umlaufenden Münzen — dies alles verunmöglichte eine einheitliche und für die Dauer berechnete Gesetzgebung; sie konnte sich nur auf den Augenblick beziehen, lebte von der Hand in den Mund und begnügte sich damit, jeweils dem allerschlimmsten Schaden zu wehren. Es häufte sich so mit der Zeit eine Unmenge von Verordnungen, die sich teilweise widersprachen und in denen sich kaum jemand noch auskannte. Die Mandate wurden immer weniger beachtet; die Untertanen verfuhren im Einnehmen und Ausgeben nach Belieben. Es war wie eine schweigende Uebereinkunft im Volke, sich der Münzen zu bedienen, die nun einmal zirkulierten, unbekümmert um Herkunft und Güte: so gut wie die bernischen waren sie ja auf jeden Fall. Aber gerade hierin täuschte man sich jetzt. Bei Kriegsende kam übles Genfer- und Neuenburgergeld in Umlauf, hauptsächlich kleine Münzen vom Batzen abwärts [38]). Daneben begannen sich jetzt auch Fälschungen einzuschleichen [39]), gegen die man das nötige Misstrauen nicht aufbrachte. Der Aufwechsel zehrte beängstigend am Edelsortenbestand, d. h. an der Substanz des Geldmarktes, der immer mehr der Ueberfremdung anheimfiel. Das Wunschbild, das der Regierung stets noch vorschwebte: das Monopol des Bernbatzens für die ganze Landschaft, begann im Chaos zu versinken. Das Volk war ahnungslos. Mochten die Herren oben bitten oder drohen: so lange man unter sich das Geld gab und empfing, sah man keine Fährnis, und wenn sie vom landesverderblichen Uebel der fremden schlechten Münze sprachen, mit der das Land erfüllt sei, und ein schlechtes Ende prophezeiten, schüttelte man ungläubig den Kopf. Als die Herren endlich mit dem Abruf der Bernbatzen drohten, liess man sich nicht aus der Ruhe schrecken. An Drohungen war man gewohnt; sie pflegten sich nicht zu erfüllen. Und hatte man nicht das Wort der Herren: Batzen werden Batzen bleiben, solange Bern besteht [40])?

4. Die Abwertung der Batzen 1652

Nach der Herstellung des Friedens hatte man auch in Bern das Gefühl, dass eine Epoche abgeschlossen sei und man sich umzustellen habe. Die Zerrüttung der Währung führte man allgemein auf die

verheerenden Wirkungen des langen Krieges zurück; man übersah völlig, dass das Uebel beträchtlich älter war. Es handelte sich für Bern vorab darum, den Kurs der Edelgepräge auf den Vorkriegsstand zu drücken und zugleich das Kleingeld in eine dauerhafte Relation zum Reichstaler, der Richtmünze für die Grobsorten wie für das Handgeld, zu bringen, d. h. die Binnenwährung aufzugeben. Man wollte nach der Ungewissheit der Kriegsjahre, wo jedermann nur auf nächste Sicht rechnen konnte, endlich wieder festen Boden unter den Füssen spüren, zumal die Lage des Geldmarktes unhaltbar wurde.

Es ging allerdings Jahre, bis Bern den entscheidenden Schritt wagte. Die Regierung wusste sehr wohl, dass das bernische Münzwesen auf schwankendem Grund ruhte und die eigene Währung unter allen übrigen die fragwürdigste war. Sie hätte es deshalb am liebsten gesehen, wenn das heikle Problem der Herstellung einer Friedenswährung eine eidgenössische Lösung gefunden hätte. War dies nicht zu erreichen, dann musste versucht werden, wenigstens Freiburg und Solothurn für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Denn Bern sah voraus, dass die notwendig gewordene Sanierung des heimischen Geldmarktes nicht ohne Opfer seitens der Untertanen durchzuführen sein würde und wollte sich dadurch, dass auch andere Regierungen ihren Untertanen Opfer auferlegten, den Rücken stärken. Da Bern aber bei weitem die schlechtesten Münzen besass, war eine zwischenkantonale Regelung von vorneherein wenig aussichtsreich; denn für keinen andern Stand war sie dermassen dringend. Es scheute indes keine Mühe, sie zu erreichen. Es erstrebte zunächst ein vorläufiges Abkommen mit Freiburg und Solothurn; dann wollte man mit einem gemeinsamen Antrag vor die Tagsatzung treten.

Bern unterdrückte seinen Groll gegen die beiden Städte, mit denen es vor Zeiten eine enge münzpolitische Zusammenarbeit verbunden hatte, und deren Fäden nie gänzlich gerissen waren. Bern hatte ihnen bis zuletzt gezürnt, weil beide alten Abmachungen zuwider von Zeit zu Zeit Kleingeld schlugen. Noch 1648 beschwerte sich Bern energisch über das Offenhalten der Münzstätten in beiden Orten und drohte mit Gegenmassnahmen [1]), aber es verzichtete darauf, obgleich die Nachbarn sich nicht im geringsten um die bernische Einsprache kümmerten. Denn inzwischen hatte man sich in Bern für die Preisgabe des bisherigen Münzregimes entschieden und war nun bestrebt, Freiburg und Solothurn gut zu stimmen, um sie an die Seite zu bekommen. Berns Vorgehen erinnert an seine Politik von 1621/22. Wie damals gebot die Notwendigkeit eine entschie-

dene Kursänderung; wie damals liess sich Bern keine Möglichkeit entgehen, die Städte zum Mitmachen zu veranlassen; wie damals ging es am Ende doch seinen Weg allein.

Aber Bern liess nichts unversucht. Es beklagte sich zwar auch jetzt noch über den beharrlichen Fortgang des Münzens und erklärte, es hätte schon Gegenmittel, wolle indes davon nicht Gebrauch machen, und es verwies auf die Erneuerung des Münzverbandes als auf das erstrebenswerte Ziel [2]). Die Verhandlungen kamen nicht recht in Fluss. Auf einer Konferenz vom August 1649 wurde lediglich beschlossen, dass die drei Städte samt Neuenburg der Münzen wegen zusammentreten und sich vergleichen sollten [3]). Doch Freiburg und Solothurn zeigten keine grosse Lust zu Sonderkonferenzen, und so traf man sich fürs erste bloss an den allgemeinen Tagungen zu Baden. Dort kamen die Bevollmächtigten der drei Städte im Juli 1651 überein, einen Tag einzuberufen „zur Verbesserung im Münzwesen, das durch den deutschen Krieg in grosse Unordnung geraten" sei; auch Neuenburg sollte geladen werden. Ob man je zusammentrat, ist unsicher [4]).

Im November 1651 gab Bern zu verstehen, dass es ihm lieb wäre, wenn dem Münzunwesen durch eine baldige Konferenz abgeholfen würde [5]). Unterdessen aber hatten die Herren wohl eingesehen, dass sie sich von solchen Verhandlungen nicht allzuviel versprechen dürften, und richteten sich danach ein. Die Regierung ernannte einen Ausschuss zum Studium der Münzfrage und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung von Vorschlägen. Als Freiburg um eine neue Zusammenkunft bat, wurde ihm zur Antwort, man müsse zunächst das Ergebnis der Ausschussverhandlungen abwarten [6]). Man wollte jetzt zu einem festen Schluss kommen und hierauf die zwei Städte wenn immer möglich zum Einlenken bringen. Sollten sie sich dazu nicht entschliessen können, dann war die Regierung, wenn auch schweren Herzens, gewillt, allein zu handeln. Dem Ausschuss wurde aufgetragen, die jüngstgeprägten Solothurn- und Freiburg- und Solothurnbatzen in Zürich und Genf auf ihr Verhältnis zum Reichstaler prüfen zu lassen [7]); damit wollte sich Bern zwecks Abrufs dieser Münzen ein unparteiisches Gutachten verschaffen.

Im Sommer 1652 fiel die Entscheidung. Bern teilte den beiden Städten mit, sie möchten ihre Gesandten für die Tagsatzung dahin instruieren, dass „dem bevorstehenden landverderblichen Uebel mit dem unvermeidlichen, notwendigen Abruf der Batzen, als dem nunmehr höchstnotwendigen und einzigen Mittel, zu begegnen sein werde" [8]). Es gab der Erwartung Ausdruck, die Städte würden sich anschliessen.

Damit war beim Namen genannt, was seit 30 Jahren als beängstigende Möglichkeit und stumme Drohung über dem bernischen Geldmarkt hing: die Abwertung des Batzens. Bern stellte sie in Baden zur Diskussion. Sein Wunsch war es, einen Tagsatzungsbeschluss gefasst zu sehen, der ihm und den beiden Städten den Abruf zur Pflicht machte. Bern hoffte so durch den Druck der Tagsatzung die Teilnahme Freiburgs und Solothurns an dem von ihm geplanten Währungseingriff zu erreichen [9]).

Ueber die Badener Aussprache ist man nur sehr spärlich unterrichtet. Im Abschied findet sich bloss die Stelle: „Dem Antrag, infolge der Herabsetzung der Geldwährung im Reich eine veränderte Münzwertung zu dekretieren, stimmen nur Bern, Freiburg und Solothurn zu, welche Stände eine besondere Zusammenkunft zur Regulierung des Geldlaufs unter sich veranstalten zu wollen erklären“ [10]). Der Ausdruck „Münzwertung“ ist unklar. Handelt es sich um eine Herabsetzung der groben oder der geringen Münzen oder beider? Aber wie dem auch sei: die allgemeine Fassung des Protokolls lässt vermuten, dass zwischen den drei Städten bloss eine oberflächliche Einigung erzielt worden war. Man war sich darüber klar, dass etwas geschehen müsse; über das Wie und Wann gingen die Meinungen auseinander [11]). Zudem hatte sich die Hoffnung auf ein Mitwirken der Tagsatzung als trügerisch erwiesen.

Die Verhandlungen lagen jedoch nicht ausschliesslich im bernischen Interesse. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Münzen Berns, Freiburgs und Solothurns im ganzen Gebiet der drei Kantone kursierten; die Gewalt der Verhältnisse hatte längst die papiernen Schranken der Gesetzgebung niedergelegt, und Bern hatte zu dulden sich bequemt, was nicht zu verbieten war. Aber gerade dadurch waren Freiburg und Solothurn in eine fühlbare Abhängigkeit von Bern geraten; jede münzpolitische Verfügung Berns musste auch sie treffen, und das nötigte sie an den Verhandlungstisch.

So fanden sich Freiburg und Solothurn im Hochsommer 1652 zu rasch aufeinanderfolgenden Zusammenkünften mit Bern ein. Dieses drängte immer eifriger auf den Abruf, den es für unvermeidlich ansah. Zwar war man weder im Kleinen noch im Grossen Rat einig über den Umfang und Zeitpunkt der Massnahme; in der Sache selber herrschte nur eine Meinung. Ausdrücklich wird diese Einstimmigkeit schon anfangs August festgestellt [12]). Mit gleicher Geschlossenheit traten die Räte dafür ein, dass man sich „mit den übrigen beiden Ständen wohl unterrede und womöglich im Handel

des Abrufs gänzlich und einmütig vergleiche", um so „mit einhelligem Rat und gesamter Hand den Sachen wirklich abzuhelfen".

Man beabsichtigte erst eine Abwertung des Batzens um 25 %, von 4 auf 3 Kreuzer. Hinsichtlich der halben Batzen und der Kreuzer von Freiburg und Solothurn wurde beschlossen, sie in ihrem bisherigen Kurs zu belassen; dies war als Entgegenkommen für die Städte gedacht und sollte ihnen den Anschluss erleichtern. Man unterhielt sich in Bern auch darüber, ob man nach vollzogener Einigung mit den Nachbarn wieder münzen wolle. Das Ergebnis ist interessant. Falls man wieder Geld schlage, hiess es [13]), sollen sich die drei Orte gegenseitig durch Brief und Siegel und eidlich verpflichten, „keine geringe noch andere Münze weiter zu machen, denn nach dem Valor und Schrot des Reichstalers, um künftig dergleichen schwere Irrungen zu verhüten". Man war damit dem Uebel an die Wurzel geraten und auch gesonnen, aus der schlimmen Erfahrung zu lernen. Dieser Beschluss bedeutet zugleich das Eingeständnis der obrigkeitlichen Schuld am Münzwirrwarr. Noch deutlicher wird die Selbstbezichtigung anlässlich der Beratung der Frage, zu wessen Lasten die bevorstehende Abwertung gehen sollte. Es wurde nämlich „billig gefunden, weil der Fehler und Mangel von Seiten der Obrigkeit herkommt, dass sie auch den Verlust auf sich nehme". Hiergegen wehrte sich ein Teil des Rats und machte geltend, der Abruf werde die Obrigkeit ohnehin hart treffen und müsse daher von Regierung und Volk gemeinsam getragen werden. Aber auch die Vertreter dieser Auffassung machten keinen Versuch, die Staatsleitung von Schuld und Fehl im Geldwesen reinzuwaschen. Einen Augenblick trug man sich mit dem Gedanken, den Schaden zu halbieren: Obrigkeit und Untertanen sollten am Batzen je einen Kreuzer verlieren [14]). Nirgends wurde eine Stimme laut, die einer einseitigen Belastung des Volkes das Wort redete.

Es galt sich nun zu entschliessen, wie man dem Land die kommende Batzenabwertung möglichst glimpflich zur Kenntnis bringe. Man sah den Widerstand voraus und wusste, dass geschicktes Vorgehen und grösste Geschmeidigkeit geboten war. Während die einen glaubten, mit der Ausschreibung eines allgemeinen Mandats voll „guter Gründe" dem Volk die bittere Pille schmackhaft machen zu können, rieten andere — und dies waren die Einsichtigeren — zu propagandistischer Bearbeitung des Landes durch Ratsmitglieder. Ein Beschluss wurde indessen noch nicht gefasst [15]).

Die Beratungen im Schoss der Behörden und zwischen den Gesandten der drei Städte gingen weiter. Es wurde gründlich und mit einer Behutsamkeit gearbeitet, die der Schwere der Sache ange-

messen war. Gründe und Gegengründe wurden sorgfältig abgewogen, und nichts wäre falscher, als der bernischen Regierung übereilte Entschlüsse und brüske Entscheidungen in der Münzfrage vorzuwerfen. Sie war zur Abwertung entschlossen, denn sie war nicht länger zu umgehen; das Vorgehen indes wurde lange und reiflich überdacht. Als Freiburg und Solothurn übereinstimmend baten, man möchte mit der Abwertung noch etwas zuwarten, fügte sich Bern, obschon es kurz zuvor erklärt hatte, es werde mit oder ohne Einwilligung der Städte handeln [16]).

Die andere Möglichkeit, das getrennte Vorgehen, trat indessen immer mehr in den Vordergrund. Es zeigte sich, dass die Partner die Verhandlungen vornehmlich dazu benutzten, die endgültige Entscheidung immer wieder zu vertagen, weil ihnen der Abruf nicht behagte. Bern wappnete sich mit Geduld, verlor das Ziel aber keine Stunde aus den Augen und förderte still und emsig die notwendigen Vorarbeiten. Der Kleine Rat unterbreitete dem Ausschuss, dem der Schultheiss, zwei Venner, der Deutschseckelmeister und ein weiteres Mitglied angehörten, sechs verschiedene Arten des Vorgehens zur Begutachtung. Der Antrag sollte dann unverzüglich zur Beschlussfassung vor die Zweihundert gebracht werden. Folgendes sind die 6 Vorschläge [17]):

1. Alle Bernbatzen im Land sollen eingezogen und durch neue ersetzt werden. Diese sind „nach dem rechten Valor von 1617/18" zu schlagen; als Münzgut hat das vorhandene Silbergeschirr (aus der Pfandleihanstalt) oder andere im Gewölbe liegende Silbermittel (grobe Sorten aus dem Staatsschatz) zu dienen. — Dies war die ideale und gewiss auch gerechteste Lösung; diesen Weg hatten die übrigen Orte und das Ausland 1622/23 beschritten. Der Staat, der die Verantwortung für die herrschende Kalamität trug, übernahm den ganzen Schaden. Den Leuten kamen wieder normalwertige Münzen in die Hand; das Vertrauen in den Batzen erhielt eine sichere Grundlage, der Geldmarkt konnte gesunden. Gegen diesen Plan sprachen indessen Erwägungen praktischer Art. Der Regierung fehlte der Beamtenapparat, der zur schnellen und reibungslosen Durchführung des Geldabtauschs in dem mächtig sich dehnenden Staatsgebiet notwendig war. Ueberdies hatte man 1621, als man die Schweizerdicken gegen Batzen einwechselte, nicht die besten Erfahrungen gemacht; dies mochte jetzt noch nachwirken.
2. Jede Sorte Batzen (die eidgenössischen also inbegriffen) sollen binnen 10 Tagen um 1 Kreuzer = 25 % abgerufen werden, „weil der rechte Münzstempel so missbraucht und verfälscht worden".

— Das bedeutete die einseitige Abschiebung des Verlustes auf die Untertanen und war zudem eine halbe Massnahme, da sie der wirklichen Entwertung des Bernbatzens nicht entsprach. Eine Abwertung der eidgenössischen Münzen liess sich übrigens nicht rechtfertigen.

3. Die frühern Mandate, die verlangen, dass von Auswärtigen nur grobes Geld anzunehmen ist, sind zu erneuern und schärfer zu handhaben. Es ist mit dem Abruf zu drohen, aber auf die Durchführung zu verzichten, „wie ja auch Freiburg und Solothurn vom Abruf nichts wissen wollen". — Das lief auf den Versuch hinaus, das Uebel mit den alten Mitteln des Drohens, Bittens und Lamentierens zu heilen.
4. Die Batzen sind wie unter Nr. 1 einzuziehen und gegen neue umzuwechseln, aber sie werden nur als halb angenommen; die Batzen Freiburgs und Solothurns sollen auf 3 Kreuzer herabgesetzt werden. — Das bedeutete die Sanierung der Währung auf Kosten des Volkes.
5. Strenge Aufsicht in den Grenzorten zur Verhinderung des Eindringens fremder Handmünzen. Wer schlechtes Geld ins Land zieht, wird an Leib und Leben gestraft. — Das lag auf einer Ebene mit Nr. 3 und bedeutete wie jenes die Beibehaltung der Binnenwährung.
6. Die Bernbatzen sollen durch Ratsmitglieder im ganzen Land eingezogen und versiegelt werden. Dadurch will man in Erfahrung bringen, wieviel solcher Münze in bernischen Landen umläuft. Den Untertanen wird zwei Tage Frist zur Ablieferung eingeräumt. Die Obrigkeit wird den Schaden „soweit möglich und erträglich" auf sich nehmen. — Auch hier war an die Ersetzung der alten Batzen durch neue gedacht. Der knappe Termin, das Einziehen und Versiegeln sollte der Spekulation den Riegel stossen. Das war wohl der beste und auch der am ehesten zu verwirklichende Vorschlag. Er mutete den Untertanen nur mässige Opfer zu, gab ihnen dafür gutes Geld. Der Regierung würde die Menge der zu ersetzenden Batzen genau bekannt; sie hätte bloss für rechtzeitiges Ausmünzen zu sorgen, damit die Neuprägungen rasch in Umlauf kamen.

Am 4. September, neun Tage nachdem der Ausschuss mit der Begutachtung beauftragt worden war, traten die Zweihundert zur Beschlussfassung zusammen. Doch der grosse Schlag blieb aus. Das Ratsprotokoll erklärt summarisch: Nachdem man weitläufig darüber beratschlagt habe, ob man zu einem Abruf der Batzen schreiten oder es bei dieser ohnehin schweren Zeit mit den aufgesetzten Be-

denken bewenden lassen wolle, sei durchs Mehr entschieden worden, den Beschluss des Reichstags im Münzwesen abzuwarten [18]).

Es hat den Anschein, dass der Kleine Rat für den sofortigen Abruf eintrat, aber vor den Zweihundert nicht durchdrang. Er scheint dies erwartet zu haben; denn das fertige Konzept des Mandats, das im Fall der Vertagung des Abrufs unverzüglich publiziert werden sollte, lag in der Sitzung vor. Dieser Erlass [19]), der dann mehrheitlich gutgeheissen und an die Amtleute zur Bekanntmachung verschickt wurde, spiegelt die Gegensätze innerhalb der regierenden Schicht deutlich wieder. Hinsichtlich seiner Entstehung ist er das Ergebnis eines Kompromisses, in bezug auf die Wirkung die Ankündigung des bevorstehenden Abrufs. Der Inhalt des Mandats entspricht Nr. 3 der Vorschläge. Eingangs erinnert die Regierung an all ihre gutgemeinten Verordnungen zur Reinhaltung des Geldmarktes und beklagt sich darüber, dass sie so wenig beachtet werden, dass gegenwärtig das Land mit schlechter Münze überfüllt sei und fährt dann fort: Sie hätte hinreichenden Anlass, „die ein- und anderen Handmünzen und sonderlich die Batzen, welches Stempels sie auch seien, wirklich abzuschätzen und hierwider einen erheblichen Abruf ergehen zu lassen". In Anbetracht der Zeitumstände „haben wir doch für diesmal und bis auf anderweitige Verfügung solchen Abruf in besondern Gnaden übergehen wollen". Es werden den Untertanen nun die Gebote und Verbote in Münzsachen ein letztes Mal eingeschärft: keine geringen oder falschen Scheidemünzen anzunehmen, von Fremden sich nur mit groben Sorten bezahlen zu lassen, keinen Aufwechsel zu betreiben. Zum Schluss wird nochmals unmissverständlich mit der Abwertung gedroht: „Sofern aber .... hierwider gehandelt werden sollte, wollen wir einen jeden der Unsern .... hiermit heiter und ausdrücklich erinnert und verwarnt haben, dass wir obrigkeitshalber, um einem solchen umsichfressenden Uebel an der Wurzel abzuhelfen, endlich gezwungen und genötigt sein würden — ungeachtet zuvor gegebner Vertröstung und ausgeschriebener Mandate —, den erwähnten Abruf der Münzen und sonderlich der Batzen wirklich ergehen zu lassen."

Mit dem Erlass vom 4. September 1652 versuchte die Obrigkeit dem zunehmenden Durcheinander im Münzwesen ein letztes Mal auf die hergebrachte Weise Herr zu werden. Aber man spürt heraus, dass der Glaube an die Wirksamkeit der alten Mittel geschwunden war, und die Obrigkeit gab sich keine grosse Mühe mehr, dies zu verbergen. Es handelte sich jetzt einfach darum, das Volk mit dem Gedanken des Abrufs vertraut zu machen. Aus der Formulierung des Mandats ist ferner klar ersichtlich, dass der Staat

den Schaden nicht allein zu tragen gedachte. Denn indem man den Untertanen zu verstehen gab, sie hätten es in der Hand, den Abruf durch genaues Befolgen der Gesetzesvorschriften zu verhindern, belastete man sie zum voraus mit der Verantwortung für diese Massnahme und gedachte damit das dem Volk zugemutete Opfer zu rechtfertigen. Das bernische Regiment war hier nicht ganz offen. Die Herren hatten sich längst zum Abruf entschlossen; man stritt sich bloss noch um den Zeitpunkt und die Lastenverteilung; dem Volk aber täuschte man vor, es läge in seiner Macht, ihn zu verhüten. Unter sich gestand man freimütig ein, dass für den Wirrwarr im Geldwesen die verkehrte obrigkeitliche Münzgebarung verantwortlich sei; nach aussen wusch man die Hände in Unschuld und schob die Schuld dem Volke zu.

Doch war sich die Regierung kaum einer Doppelzüngigkeit bewusst. Sie fühlte sich als von Gott eingesetzte Hüterin von Staat und Volk für das Wohl beider verantwortlich. Da der Batzenabruf eine staatspolitische Notwendigkeit geworden war und man der Staatskasse nicht die gesamte finanzielle Einbusse, die diese Operation nach sich ziehen musste, aufbürden wollte, hatte eben auch das Volk seinen Teil zu tragen. Nun aber kannte man die Empfindlichkeit der Bevölkerung in Geldsachen gut genug, um sie als wesentlichen Posten in Rechnung zu stellen. Deshalb suchte man im Volk die Ueberzeugung zu wecken, dass es durch sein Verhalten die Abwertung erzwungen habe und also mit Recht am Schaden beteiligt werde. Das Mandat vom 4. September ist demzufolge als taktischer Zug zu werten: es sollte den Abruf psychologisch vorbereiten und seine Durchführung erleichtern. Am 9. September wurde der endgültige Entwurf vom Kleinen Rat gutgeheissen und zur Ausfertigung und Publikation freigegeben [20]).

Am selben Tag gab Bern Freiburg und Solothurn Kenntnis davon, dass man den Abruf vertagt habe, und bat um Schliessung der Münzstätten und Mitwirkung bei den Bemühungen, dem Eindringen fremder Münzen zu wehren. Die übrigen Stände sollten ersucht werden, ihr Handgeld zurückzuhalten. Die Städte sagten ihre Hilfe zu, froh darüber, dass der Abruf hinausgeschoben war. Ein bernisches Schreiben gleichen Inhalts ging an die V katholischen Orte und an Neuenburg [21]). Es war Bern daran gelegen, möglichst wenig Kleingeld im Lande zu haben; denn je geringer die Menge der umlaufenden Münzen, desto mehr konnte die Härte der Abwertung gemildert werden.

Im Spätherbst endlich tat Bern den folgenschweren Schritt. Am 23. November gab der Kleine Rat der neuernannten Münzkommis-

sion die Weisung, das verwickelte Geschäft in neuerliche Beratung zu ziehen und für die Versammlung der Zweihundert vorzubereiten. In dem mehr und mehr gefährlich sich anlassenden Münzunwesen sei ferneres Nachdenken sehr notwendig; es müsse dem täglich zunehmenden Uebel auf andere Weise abgeholfen werden [22]). Am 2. Dezember legte der Ausschuss den Behörden sein Gutachten vor; es wurde ihm nach einigen Abänderungen zugestimmt. Es ging daraufhin in Druck und nach wenigen Tagen an die Amtleute zur Publikation [23]). Es ist das Grosse Münzmandat vom 2. Dez. 1652.

Auch Freiburg und Solothurn gelangten in den Besitz der Verordnung. Sie sah die Abwertung der Bernbatzen um die Hälfte vor; diejenigen der sämtlichen übrigen Orte sollten um ¼ ihres Nennwerts herabgesetzt werden. Zwischen den drei Städten hatten des Abrufs wegen noch Verhandlungen stattgefunden, die indessen ergebnislos verlaufen waren. Bern hatte für die Batzen seiner beiden Nachbarn ebenfalls eine Herabsetzung von 50 % gefordert, was diese nicht zugeben wollten, sondern auf höchstens 25 % zu gehen sich erboten. Bern schritt jetzt eigenmächtig zum Abruf und stellte die Städte vor die vollendete Tatsache. Es lud sie nun nachträglich zum Anschluss ein, und um ihnen die Schwenkung zu erleichtern, hatte es sich im letzten Augenblick entschlossen, ihre Batzen bloss um 25 % herabzusetzen. Doch es konnte sich dabei einer spitzen Bemerkung nicht enthalten: „Umsoweniger wollen wir dabei an eurer Mitwirkung zweifeln, weil ein Abruf für euch viel minder empfindlich ist als für uns, dieweil eure Batzen per se höhern und mehrern Werts nicht sind [24])." Bern hatte sich wiederholt über „die letztgeprägten ganz geringhaltigen Freiburg- und Solothurnbatzen" beschwert [25]). Es hat in der Tat den Anschein, dass die Städte nach 1650 Münzen schlugen, die die bernischen an Silbergehalt nur mehr wenig übertrafen. Das geht auch aus dem Beschluss der Tagsatzung vom Januar 1653 hervor, der die Freiburg- und Solothurnbatzen auf 2 Luzernschillinge = $^2/_3$ bz Bernwährung festsetzte [26]). So entgegenkommend sich Bern verhielt, so sehr sträubten sich die Städte gegen die Abwertung. Neue Besprechungen fanden statt. Schliesslich zwangen die Umstände die Widerstrebenden doch in die Bahnen Berns. Zu ihrem Verdrusse sahen sie sich mit Bern ins selbe Band genommen, als Luzern am 18. Dezember neben den Bernbatzen auch ihre eigenen herabsetzte und im Januar die Tagsatzung sich dieser Massnahme anschloss [27]).

Das Grosse Münzmandat vom 2. Dezember 1652 [28]) enthält im wesentlichen folgende Punkte. Wegen der massenhaften Münzfälschung habe die Regierung schon anlässlich der Verordnung vom

4. September den Abruf erwogen, sich aber damit begnügt, die Annahme der Handmünzen zu verbieten in der Hoffnung, solcherart zum Ziel zu kommen. Da sich aber gezeigt habe, dass man dieses Mandat nicht besser als die vorangegangenen befolge, müsse der Abruf nun durchgeführt werden. Es folgt das Ausmass der Abwertung — 50 % —, zu dessen Rechtfertigung daran erinnert wird, dass die Batzen zu einer Zeit geschlagen wurden, als der Reichstaler 2 Kronen galt. Nochmals wird auf die Falschmünzerei als auf die letzte Ursache der Herabsetzung verwiesen. Das Mandat bestimmt eine dreitägige Frist, innerhalb welcher ausstehende Gefälle den Amtleuten in Batzen zu vollem Wert entrichtet werden können. Zum Schluss wird das alte Verbot, sich von Fremden in Handmünzen zahlen zu lassen, wiederholt.

Die Abwertung des Bernbatzens um 50 % brachte diesen dem innern Wert nach in Einklang sowohl mit dem Reichstaler wie auch mit den Münzen Zürichs, Luzerns und anderer Orte. Bern gab damit die Binnenwährung preis. Zum erstenmal seit drei Jahrzehnten waren innerhalb der Eidgenossenschaft wieder normale Münzverhältnisse geschaffen. Um so auffälliger ist es, dass die Regierung auch die eidgenössischen Batzen heruntersetzte, wofür sachliche Gründe nicht bestanden. Gewiss spielten hier Prestigerücksichten mit; die Herren brachten es nicht über sich, das volle Ausmass der Zerrüttung, in die sie das Geldwesen hineinregiert hatten, vor aller Welt einzugestehen.

Drei Hauptargumente sind es, die die Regierung zur Rechtfertigung des Abrufs anführt: die Falschmünzerei, die Nichtbeachtung der Mandate, die geringhaltige Prägung der Bernbatzen, wobei sie das erste mit deutlicher Betonung an die Spitze rückt. Das muss überraschen; denn bisher hatte die Falschmünzerei in den Beratungen der Behörden keine erhebliche Rolle gespielt, war man sich doch klar darüber, dass die Regimentsvorfahren den eigentlichen Fehler begangen hatten. Man gab das jetzt im Mandat halb und halb und mehr nebenbei zu, erklärte die damalige schlechte Ausmünzung mit dem Hinweis auf den derzeitigen übersteigerten Kurs der Sorten und betonte die vollkommene Uneigennützigkeit der Regierung in jenem Geschäft. Man unterliess freilich beizufügen, dass andere Obrigkeiten nach 1622 ihre Handmünzen aufgewertet hatten und daher jetzt zum Abruf keine Veranlassung sahen. Die bernische Obrigkeit durfte dem Volk nicht verraten, dass sie unhaltbare Münzzustände, obwohl es nie an den Mitteln zur Sanierung fehlte, jahrzehntelang hatte dauern lassen. Sie konnte auch nicht einseitig das Volk der Schuld an der Zerrüttung bezichtigen; sie sah jetzt wohl

ein, dass dies auf dem Land nicht verfinge. Deshalb kam ihr das Argument der Falschmünzerei sehr gelegen: es erlaubte ihr, die Verantwortung nach aussen abzuwälzen. Es handelt sich dabei nicht um einen leeren Vorwand; es sind Zeugnisse genug vorhanden, die die Tatsache planmässiger Fälschereien erhärten.

1627 wurden die Untertanen von den Kanzeln erstmals auf umlaufende falsche Bernbatzen aufmerksam gemacht[29]; doch war es ein vorübergehender, vielleicht nicht ganz gerechtfertigter Alarm; denn bis in die Vierzigerjahre fand sich zu ferneren Mahnungen kein Anlass. Ab 1642 indessen häuften sich die Anzeichen dafür, dass der Berner Stempel in grösserem Stil nachgeahmt wurde. Die geringen Bernbatzen seien in grosser Menge vorhanden, heisst es im Badener Abschied vom Juli dieses Jahres; vermutlich seien nicht alle zu Bern geschlagen, sondern anderswo in betrügerischer Absicht vermehrt worden. 1647 warnt die Regierung vor falschen Bernbatzen, die in bedeutender Zahl auswärts geschlagen und bereits ins Land gezogen worden seien. Den heimischen seien sie so ähnlich, dass sie nur am schlechten Klang erkannt werden könnten[30]. Im selben Jahr liess die Obrigkeit auf zwei Genfer Kaufleute fahnden, „die neben anderer Münze auch eine namhafte Summe falscher, nach unserm Stempel geschlagener Batzen, die gegenwärtig zu Zürich noch in Konfiskation liegen", in Umlauf zu setzen suchten. Sie wurden schliesslich eingebracht und mit 200 Dublonen gebüsst, weil sie „diese falschen Batzen wissentlich ins Land gebracht und transmarchiert"; dann liess man sie auf Zusehen hin frei[31]. Den Amtleuten wurden zuhanden der Marktaufseher Musterexemplare gefälschter Batzen überschickt. Basels Bürgermeister Wettstein zeigte Bern 1648 an, dass dort viele falsche Bernbatzen kursierten. Um die gleiche Zeit klagt die Regierung darüber, dass die Fälschungen je länger je mehr ins Land gebracht und schwallweise ausgegeben würden[32]. Merkwürdig ist bloss die Nachsicht, mit der man die Ausgeber der falschen Münze behandelte. „So dann der Betrug allzugross und die Ausgeber verdächtig wären", sollen sie verhaftet werden[33]. Auch Solothurnbatzen wurden nachgeahmt, aber so plump, dass sie leicht erkannt werden konnten[34]. Das Verbot der Annahme jeglichen Kleingelds von auswärtigen Kaufleuten und Viehhändlern war in den letzten Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren vorweg gegen die Fälschungen gerichtet; man ging endlich so weit, die Fremden an den Grenzen zurückzuweisen, wenn sie nur Handmünzen auf sich trugen[35].

Es ist kein Zufall, dass die Fälscher es gerade auf die Bernbatzen abgesehen hatten; auch der Zeitpunkt war geschickt ge-

wählt. Die falschen Batzen traten im selben Augenblick auf, als der bernische Geldmarkt der völligen Zerrüttung entgegenging. Die Regierung seufzte nicht umsonst, man sei wieder in die „vorige" Unordnung hineingeraten. Verschärfend trat hinzu, dass der Preiszerfall im Bauernstand eine empfindliche Knappheit an Barmitteln erzeugt hatte, und dies machte die Leute erst recht nicht wählerisch im Empfangen der Münzen. Ausserdem waren die Bernbatzen, wie man sich durch einen Blick auf eine entsprechende Münzsammlung leicht überzeugen kann, von blossem Kupfergeld nur schwer zu unterscheiden und forderten zu Fälschungen geradezu heraus. Auch die geringe Qualität der Batzen Freiburgs und Solothurns verlockte zu Nachahmungen [36]).

Trotzdem kommt dem Treiben der Fälscher kaum die entscheidende Bedeutung zu, die ihm von der bernischen Regierung und nach ihr von den Historikern des Bauernkrieges zugemessen wurde. Erstens war die Abwertung ohnehin nicht zu umgehen; zweitens sind die Fälschungen sehr wahrscheinlich nicht in diesem gewaltigen Umfang zur Auswirkung gelangt, wie man gemeinhin annimmt. Wenn von ganzen Fässern falscher Bernbatzen, die über den Gotthard ins Land geschmuggelt wurden [37]), erzählt wird, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass sie in Umlauf kamen; in Anbetracht der vielen Zollstätten ist eher anzunehmen, dass sie abgefangen werden konnten, wie das Beispiel der beiden Genfer zeigt. Und dann hat man zweifellos mit krassen Uebertreibungen gearbeitet und auf blosse Gerüchte abgestellt. So erklärte die Regierung, es sei ihr von Solothurn „der verwarnliche Bericht zugekommen, dass bis in etliche 100 000 Kronen solcher falschen Batzen an gewissen Orten in Frankreich beisammen liegen und heimlich eingeführt werden sollen" [38]). 100 000 Kronen sind 2½ Millionen Batzen, und es sollte gar das Mehrfache sein! Trotz der handgreiflichen Unwahrscheinlichkeit bediente sich die Regierung dieses Geredes im Grossen Münzmandat. Es gibt noch einen weitern Fingerzeig dafür, dass die Bedeutung der falschen Batzen im Zusammenhang mit dem bernischen Münzabruf von 1652 nicht überschätzt werden darf. Die Münzkundigen erklären, es sei ausserordentlich schwer, Fälschungen aus diesen Jahren aufzutreiben; sie seien so selten, dass jedes Stück ungewöhnlich hoch bezahlt werde [39]). Das stützt die Annahme, dass der Grossteil dieser Münzen in die Hände der Obrigkeiten fiel und eingeschmolzen wurde. Die Herren von Bern benützten die Falschmünzerei eben dazu, die eigentlichen Ursachen des Abrufs zu verdunkeln und den Augen des Volkes zu entziehen [40]).

Aber es war ihnen ganz und gar nicht wohl dabei. Sie sahen die

Widerspenstigkeit des Landes voraus; sie wussten, dass sie in diesem Fall nicht in der üblichen Weise vorgehen konnten. Wie bei ähnlichen weittragenden Entscheidungen nahmen sie auch jetzt mit dem Volk unmittelbare Fühlung. Sie gingen, meist zu zweit, in die Aemter hinaus, um den Untertanen die Gründe des Abrufs näher auseinanderzusetzen, damit das Mandat „in rechtem Verstand aufgenommen und alle Ein- und Widerreden vermieden" blieben. Im ganzen wurden 15 solche Gesandtschaften mit genauer Instruktion aufs Land geschickt [41]). Sie sollten den Leuten zu bedenken geben, dass die Abwertung nichts Neues bedeute, vielmehr „zu andern Zeiten von diesen und jenen Obrigkeiten und zwar oft ohne so grosse Notwendigkeit als die diesmalige", vorgenommen worden sei. Ganz besonders ungelegen kam der Regierung der Umstand, dass dem Lande 1622/23 zu wiederholten Malen die feste, feierliche, bindende Zusicherung gegeben worden war, die Batzen niemals abzuwerten. Das blieb im Volk unvergessen, wiewohl ein Menschenalter darüber gegangen war, und es war den Herren überaus peinlich, ein Versprechen brechen zu müssen. Aber man dachte nicht daran, diesen Einwand gelten zu lassen. Die Gesandten sollten ihm mit „diesem starken und genügenden Gegengrund kräftig begegnen", man habe jene Zusicherung unter dem Vorbehalt gegeben, dass die Münzmandate befolgt würden; da dies nicht geschehen sei, habe die Regierung freie Hand bekommen. Aber jenes Versprechen war bedingungslos gegeben worden. Die Verkoppelung des Abrufs mit besondern Voraussetzungen wurde nachweislich erst hervorgekehrt, als die Abwertung beschlossene Sache war. Immerhin hatte man sich zu Stadt und Land oft genug und meist ungestraft gegen die Münzgesetze vergangen, und das mag das Gewissen der Herren erheblich beruhigt haben.

Wie wenig man sich Täuschungen über die Aufnahme des Erlasses hingab, zeigt sich auch darin, dass den Gesandten nahegelegt wurde, „alles gefährliche Zusammenlaufen" möglichst zu verhüten. Die Pfarrer sollten dahin wirken, dass man den Abruf als „eine allgemeine Landesheimsuchung" wie Teure, Wassernot und Hagelschlag in Geduld trage. Im Uebrigen hatten die Untertanen zu bedenken, dass sie sich viel eher einer allzeit milden Regierung rühmen, als über ein strenges Regiment klagen dürften. Dies war gewiss keine Uebertreibung, und um die Bevölkerung in diesem Gefühl zu bestärken, hatten die Gesandten den Amtleuten strenge Weisung zu geben, die Zügel zu lockern und insbesondere die Bussenordnung weitherzig zu handhaben. Die Regierung kannte in diesen Tagen nur eine Sorge: das Notwendige zu tun, ohne damit allzuge-

fährliche Entladungen hervorzurufen. Es war kein leichter Gang, den die Gesandten antraten. Die Obrigkeit entliess sie mit beweglichen Worten und empfahl sie dem besonderen Schutze des Höchsten.

Aber ihr Entschluss stand fest. Sie war nicht aufgelegt, in der Sache irgendwie nachzugeben. Die Boten hatten nicht als Vermittler zwischen Regierung und Volk aufzutreten; nicht als Unterhändler waren sie geschickt. Sie sollten den Leuten mit aller Freundlichkeit die Gründe des Abrufs auseinandersetzen; es war ihnen indessen ausdrücklich geboten, sich in keine Diskussionen einzulassen. Sollte man sich da und dort über den Schaden, der den Untertanen durch den Abruf am Reisgeld zugefügt werde, beschweren, so sei darauf zu antworten, dass man ihn durch den Aufwechsel des groben Geldes selbst verschuldet habe. Hierin liegt zweifellos eine Härte. Wenn es auch richtig ist, dass die Ersetzung der Edelgepräge im Reisgeldkasten durch Scheidemünzen ungesetzlich war, so war doch der Abtausch [42]) im Vertrauen in die Beständigkeit der Währung geschehen, für deren Aufrechterhaltung man die staatliche Garantie zu besitzen glaubte. Nach dem Zeugnis des Bauers von Brechershäusern machten denn auch die Reisgeldverluste am meisten böses Blut [43]). Die Regierung liess sich indes nicht erweichen. Als die Leute von Aeschi in der Reisgeldfrage vorstellig wurden, ward ihnen die Antwort, sie sollten sich an die Fehlbaren halten, die seinerzeit die Sorten an sich genommen hatten [44]).

Die Begründung des Abrufs hält in wesentlichen Punkten der Prüfung nicht stand; die Durchführung indessen war, abgesehen vom Reisgeld, durchaus loyal. Mit Bedacht hatten die Herren die Bekanntmachung des Mandats auf den 8. Dezember angesetzt. Der 10. (= 30. November alten Stils), Andreä, war Zinstag; auch begann die Ablieferung der Zehnten um diese Zeit. Die Bauern konnten so ihre Fälligkeiten in Batzen begleichen, die ihnen für voll angerechnet wurden. Die Bodenzinsen, soweit es sich dabei um Barleistungen handelt, bewegten sich für mittlere Güter in der durchschnittlichen Höhe von 4—5 ℔ = 30—40 bz, ein verhältnismässig geringer Betrag. Von grösserer Bedeutung ist es, dass die Zehnten, sofern sie in bar ausgerichtet wurden, in ganzen Batzen beglichen werden konnten [45]). Kapitalrückzahlungen blieben zwar ausgeschlossen; hingegen fielen Gültzinsen unter die Vergünstigung. Es war kein unerträgliches Opfer, das dem Lande zugemutet wurde. Es ist sehr die Frage, ob jeder Zinspflichtige genug Batzen in Vorrat hatte, um das Entgegenkommen der Regierung voll auszunützen. Denn es ist unwahrscheinlich, dass grössere Summen in Batzen angelegt wurden; wer Geld hatte, sparte Sorten. Aus dem Geldmangel

infolge des katastrophalen Rückschlags der Agrarpreise ergab sich mittelbar eine weitere Milderung des Abrufs. Das Mandat untersagte den Bauern, mit entlehnten Bernbatzen zu zahlen; aber da hier eine Kontrolle nicht möglich war, ist anzunehmen, dass man sich nach Kräften aushalf. Der Schultheiss von Thun empfing zuhanden der Staatskasse von den Zins- und Zehntpflichtigen seines Amtes 275 Kr 19 bz in Bernmünze und 202 Kr 14 bz in Schweizerbatzen. Das von Interlaken nach Bern verschickte Fässchen enthielt 450 Kr 3 bz in Bernbatzen und 275 Kr 7½ bz in eidgenössischen Batzen [46]). Laut Thuner Amtsrechnung von 1652/53 bezahlten 46 Bauern die im Frühjahr 1652 aus den amtlichen Speichern gekauften 166 Mütt Saathafer nach dem Abruf mit 179 Kr in Bern- und 153 Kr 19 bz in eidgenössischen Batzen [47]).

Fühlbarer als der direkte war wohl der indirekte Schaden, der dem Bauer durch die Abwertung erwuchs. Die Nachfrage für Agrarprodukte wurde vorübergehend noch mehr geschwächt, da die Kauflust der Händler wie der kleinen Leute so lange matt blieb, als sie noch im Besitz von Batzen waren, die sie zum vollen Wert empfangen hatten. Es habe auch deswegen über den Geldabruf viel Klagens gegeben, schreibt Jost von Brechershäusern in seinen Aufzeichnungen, weil die Kaufleute dadurch vertrieben wurden: „und ist kein Kauf um alle Sachen mehr, die der gemeine Mann zu verkaufen hat“ [48]).

Hart wurden zweifellos die Handwerker und Taglöhner betroffen. Sie konnten nicht wie die Bauern ihre Batzen in die Staatskasse abführen, und sie mussten gewiss, bis die wirtschaftliche Stockung, die im Gefolge des Währungseingriffs eintrat, bittere Not leiden. In der Stadt traf der Stoss der Abwertung hoch und niedrig ungemildert [49]), während die Obrigkeit die Verluste des Bauers nach Kräften eindämmte.

Die knappe Frist von drei Tagen, die den Untertanen zur Einlieferung der Batzenbestände gewährt wurde, hat der damaligen Regierung seither manchen Tadel eingetragen. Man findet, sie sei zu kurz bemessen gewesen, als dass sie den Bauern gestattet hätte, von der gebotenen Gelegenheit den vollen Gebrauch zu machen. Doch die Herren wussten, was sie taten. „Sie wollten die Untertanen nicht übervorteilen, sondern mit dieser Eile die sattsam bekannten Münzspekulationen abschneiden.“ [50]) Dass Befürchtungen dieser Art nicht aus der Luft gegriffen waren, beweist der Fall des Müllermeisters Bendicht Frutiger. Dieser hatte kurz vor der Verkündung des Abrufs zwei Bauern, die einige Fuder Gewächs nach Thun zu Markte fuhren, das Korn zu Münsingen von der Strasse weg abgehandelt und ihnen dafür Batzen angehängt. Der Rat fand,

der Müller hätte vom bevorstehenden Abruf gewusst, und der Handel musste rückgängig gemacht werden [51]). Man wollte auch verhindern, dass geriebene Spekulanten Zeit fanden, sich in Besitz grosser Summen Kleingeldes zu setzen und damit Käufe zu tätigen oder sie in gute Sorten umzuwechseln.

Eine andere Frage ist es, ob die Frist dem Bauer genügte. Da ist folgendes zu bedenken. Das Mandat wurde am Sonntagmorgen in sämtlichen Kirchen des Landes verlesen und musste ungeheures Aufsehen erregen. Der Alarm war sicherlich bis zum Abend in das verlorenste Gehöft gedrungen. Zudem war es den Gesandten freigestellt worden, das Volk schon am Samstag vom Beschluss der Regierung in Kenntnis zu setzen. Selbst wenn man annimmt, die Nachricht hätte die Bauern erst im Laufe des Montags erreicht, so blieben ihnen noch zwei volle Tage, und eine Tagereise genügte fraglos auch dem Entlegensten, an den Amtsitz seines Landvogts zu gelangen. Der Abruf fiel dazu in eine Zeit, wo der Bauer zu Hause keine dringliche Arbeit versäumte. Stellt man die Umstände in Rechnung, so kommt man zum Schluss, dass die Spanne von drei Tagen die Bevölkerung wohl zur Eile trieb, aber nicht Unmögliches von ihr verlangte.

Ein abschliessendes Urteil über die Herabsetzung der Batzen zu fällen, ist schwierig. Man hat dabei mancherlei auseinanderzuhalten: die Lage des bernischen Geldmarktes, die möglichen Massnahmen zur Sanierung, die Begründung des Abrufs, dessen Ausmass, die Lastenverteilung, die Art der Durchführung. Die Lage des Geldmarkts nach Friedensschluss rechtfertigte nicht bloss, sondern verlangte einen raschen und entschiedenen staatlichen Eingriff. Es standen grundsätzlich zwei Wege offen: die Ersetzung der schlechten Kriegsmünze durch Neuprägungen, d. h. die Aufwertung, oder die Abwertung. Die Regierung entschied sich für den zweiten, weil er viel einfacher war und den Staat nicht zum alleinigen Verlierer machte. Die Begründung des Abrufs war wider besseres Wissen im wesentlichen schief. Das Ausmass der Abwertung entsprach dem geringen Silbergehalt der Bernbatzen und war somit gerechtfertigt, nicht gerechtfertigt dagegen der Abruf der Schweizerbatzen. Die Lastenverteilung beschwerte das Volk nur in beschränktem Masse [52]). Die Durchführung des Mandats war loyal. Wer alle Umstände in Betracht zieht, wird der Regierung das Zeugnis nicht versagen, dass die Abwertung des Jahres 1652 im ganzen keine unbillige Massnahme war.

Man kann sich fragen, ob die Herren, hätten sie die Antwort des Landes geahnt, einen andern Weg gewählt haben würden. Es

ist zu bezweifeln. Denn alles spricht dafür, dass man auf Ausbrüche gefasst war. Als Mitte Dezember im Simmental die ersten Unruhen aufflackerten, dachte man nicht daran, die Untertanen durch irgendwelche Zugeständnisse zu beschwichtigen, wie dies früher bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen war: man schickte dem Mandat nicht wie noch 1641, anlässlich der Ausschreibung einer ausserordentlichen Vermögenssteuer, eine „Erläuterung" nach, sondern liess erklären, man werde in keiner Weise nachgeben [53]). Die Regierung war gesonnen, den Abruf ohne Konzessionen um jeden Preis durchzusetzen und schreckte vor einer Kraftprobe nicht zurück. Es sei bekannt, erklärte sie, dass die Obrigkeiten im Münzwesen absolut seien; die Untertanen hätten sich hier nicht einzumischen [54]). Ein Nachgeben hätte übrigens die schlimmsten Rückwirkungen auf den ohnehin schon aus den Fugen geratenen Geldmarkt gehabt, und schon deswegen musste die Obrigkeit fest bleiben. Sie gab abschlägigen Bescheid, als Saanen Milderung forderte und fügte bei, sie sei zu diesem letzten Mittel gezwungen worden „zur Vermeidung eines totalen und allgemeinen Ruins unserer selbst und unserer Untertanen" [55]). Es ist zudem fraglich, ob ein Entgegenkommen dieser oder jener Art den Gang der Ereignisse aufgehalten hätte; denn es war nicht einzig der materielle Schaden, der das Land zum Aufstand trieb. Es muss auffallen, dass unter den 25 Punkten, mit denen im Frühjahr 1653 die kühn gewordenen Bauern vor die Regierung traten, die Forderung nach Wiedergutmachung der Abwertungsverluste durchaus nicht an der Spitze stand.

Zuerst schien es, als ob das Wagnis der Abwertung glimpflich ablaufen würde. Die Gesandten brachten überraschend guten Bericht heim [56]). Die Untertanen hätten allerorten zu Stadt und Land sich zur Befolgung des Mandats gehorsamst bereit erklärt, dessen Notwendigkeit eingesehen, ja sogar sich der so väterlichen Fürsorge untertänigst bedankt. Wieviel Schönfärberei hier mit im Spiel war, wieviel guter Glaube, lässt sich nicht ermitteln. Dass dieser beruhigende Bericht dem Volk rasch noch auf dem Mandatweg bekannt gemacht wurde, legt die Vermutung nahe, die Regierung habe dadurch ein letztes Mal Stimmung für den Abruf zu machen versucht. Die Gesandten müssten indessen schlechte Seelenkenner gewesen sein, wenn sie die Ruhe, mit der man sie anhörte, als Zustimmung gedeutet hätten.

Im Dezember wollte man sich im Simmental zu Protestversammlungen scharen. Es gelang den Amtleuten noch, dies zu verhindern; die Regierung gab Weisung, die Talbewohner zusammenzurufen und zu verwarnen [57]). Gerüchte schwirrten auf, die Obrig-

keit wolle sich am Abruf bereichern; andere wollten wissen, die Herren seien unter sich selber nicht einig [58]). Um Neujahr flammte der Widerstand in der Landschaft Saanen auf. Angefeuert durch das Beispiel der Entlebucher griff er reissend um sich, und um die Februar-März-Wende hatte der offene Aufruhr den grössten Teil der deutschen Lande Berns erfasst [59]). Der Lärm der Waffen übertönte den Streit um den Abruf; es ging jetzt um mehr. In der Hitze der Kämpfe dachte niemand mehr an den unmittelbaren Anlass zu der grossen Revolte, die den Staat nun in seinen Fundamenten erzittern liess.

*

Mit dem Batzenabruf hatte die Regierung den Schlusspunkt hinter ein langes und unerfreuliches Kapitel der bernischen Münzpolitik gesetzt. Es ist das widerwillig abgelegte Geständnis, dass sie auf diesem wichtigen Gebiet der Volkswirtschaft gescheitert war. Es wäre oberflächlich, hier von persönlicher Schuld zu sprechen. Die Herren, die 1652 an der Macht sassen, waren mit einem schweren Erbe belastet, und Gleiches gilt von den Männern von 1622/23. Die Verschlechterung der Scheidemünzen vom Mittelalter bis in den Dreissigjährigen Krieg ist eine gesamtschweizerische, ja europäische Erscheinung und entsprang gerade in Bern nicht eigennützigen Absichten. Die Regierung machte aber in der Zeit des Krieges zwei verhängnisvolle Missgriffe: den ersten, entscheidenden, als sie das künstliche Gebilde einer auf die Dauer unhaltbaren Binnenwährung schuf; der zweite lag darin, dass sie sich später nicht dazu verstand, sie zu Lasten der reichen staatlichen Geldmittel abzubauen. Die Minderheit, die diesen gerechten und gleichzeitig weitsichtigen Standpunkt verfocht, wurde überstimmt, und das Mandat ging in der bekannten Fassung ins Land hinaus. Die bernische Sparsamkeit hat sich da übel ausgewirkt.

Ueber den Wortbruch der Herren in der Batzenangelegenheit aber wird man milder urteilen, seit es deutlich wurde, dass Manneswort in Währungsfragen auch im Volksstaat zunichte werden kann.

Die Regierung liess die Erfahrung nicht ungenützt. Als 1656, nach 33jähriger Pause, die Münzstätte sich wieder öffnete, stellte man die neuen Münzen in strenge Beziehung zum Reichstaler und vermied es von da an, sie wieder abgleiten zu lassen. Es mögen Erwägungen praktischer Art gewesen sein, die die Regierung bestimmten, noch für Jahrzehnte vom Prägen von Batzen abzusehen — bis 1717 wurden keine Batzen geschlagen [60]). Aber es geschah vielleicht auch ein wenig deshalb, weil dieser Name mit zu vielen unangenehmen Erinnerungen behaftet war.